Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Anerkennung ausländischer (Berufs-) Abschlüsse

nach Inkrafttreten des BQFG

Fortbildung mit Workshop 2012

Schulische Abschlüsse, Berufe aus Handwerk, Industrie und Handel Vernetzung von Anerkennungsstellen und Beratungseinrichtungen

17. – 18. September 2012 in Schmitten (Taunus)

Gefördert vom





Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



Fortbildung und Workshop

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Herzlich willkommen!





Einleitung		S. 4
1. Die Anerkennung schulischer Bildung		S. 9
2. IQ-Netzwerk: Aufgaben des Netzwerks Integration durch Qualifizierung		S. 20
3. Die Anerkennung von Handwerksberufen		S. 35
4. Die Anerkennung von Berufen aus Industrie und Handel		S. 47
5. Die Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus Sicht der Jugendmigrationsdienste		S. 62
6. Workshop mit vier Arbeitsgruppen zu den Themen		S. 71
b) IQ-Netz c) Berufe	sche Anerkennung zwerk im Handwerk in Industrie und Handel	S. 72 S. 80 S. 87 S. 92
Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen		
7. Kurzinfo zur Bildungsberatung GF Hochschule (auf Nachfrage von Teilnehmern)		S. 100
8. Podiumsdiskussion zur Anerkennungspraxis und zum BQFG mit Expertinnen und Experten aus Beratung und Anerkennung		S. 103
Links		S. 109
TeilnehmerInnen		S. 110
 	BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V. Heiner Terborg Koordinierungsstelle Bildungsberatung GF H Carl-Mosterts-Platz 1 40477 Düsseldorf	

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

 $\hbox{E-Mail: heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de}\\$

Tel: 0211 944 85-28

Einleitung

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Vorbildungen war in den vergangenen fünf Jahren eines der zentralen Themen migrationspolitischer Debatten. Unter dem Eindruck des Demographischen Wandels und des von der Wirtschaft reklamierten Fachkräftebedarfs legten das BMAS und die Bundesbeauftragte für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2009 Eckpunktepapiere für ein "Anerkennungsgesetz" vor. Die Bemühungen zielten darauf ab, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland zu erleichtern und einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses gesetzlich zu verankern.

Im April 2012 trat das umgangssprachlich als "Anerkennungsgesetz" bezeichnete für den Bund reglementierte Gesetz durch Berufe Kraft. Das in Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) schreibt den oben erwähnten Anspruch auf eine Prüfung der Gleichwertigkeit fest. Bis Ende 2012 möchten die Bundesländer entsprechende Gesetze für ihren Zuständigkeitsbereich verabschieden. Bereits Jahre zwei zuvor wurden für nichtreglementierte Akademische Berufe sogenannte "Lissabonbescheinigungen" durch die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt. Mit Ausnahme der schulischen Vorbildung wäre somit ab 2013 für alle qualifizierenden Abschlüsse ein Anspruch auf ein Bewertungsverfahren gegeben und damit auch die Zuständigkeit für das Verfahren geregelt.

Mit der öffentlichen Diskussion um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse stieg die Nachfrage nach entsprechender Beratung. Neben den bereits bestehenden Beratungsangeboten der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (für akademische Vorbildungen und Sekundarschulabschlüsse) und der (MBE und JMD) wurden zusätzliche Migrationsdienste Beratungsangebote entwickelt, die durch das neu eingerichtete Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (IQ) geschult, vernetzt und (teilweise) finanziert werden.

Die für Jugendliche und junge Erwachsene zuständigen Jugendmigrationsdienste (JMD) sind je nach Ausrichtung und Profil unterschiedlich intensiv mit den Themen Ausbildungsplanung und Anerkennung im Feld der beruflichen Ausbildung befasst. Ihre Angebote im Kontext der Anerkennungsthematik reichen von Verweisberatung bis zu einer umfänglichen Ausbildungsplanung mit Migranten und Migrantinnen. Die im Folgenden dokumentierte Veranstaltung soll dazu beitragen, dass neben dem Wissenszuwachs in Anerkennungsfragen eine bessere Vernetzung der an Beratung und Anerkennung beteiligten Akteure unter Einbeziehung der durch IQ entwickelten Strukturen ermöglicht wird.

Heiner Terborg (Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit, Düsseldorf)



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



Das BQFG und die öffentliche Meinung:

"Ausländische Abschlüsse werden in Deutschland anerkannt!"

"Jede/r soll jetzt seine/ihre ausländischen Qualifikationen anerkennen lassen!"

Mit der Diskussion um das Anerkennungsgesetz und der Ankündigung des Inkrafttretens für April 2012 wurden Erwartungen geweckt. Beratungsstellen mussten Ratsuchenden erläutern, dass mit dem Gesetz kein Anspruch auf Anerkennung sondern lediglich ein Anspruch auf Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation verbunden ist. Ferner war darzulegen, ob und wie der Nutzen einer Bewertung eines Abschlusses im Verhältnis zu den Kosten steht.



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

- Für wen gilt das Gesetz?
- Für welche Berufe gilt das BQFG?
- Für wen bzw. für welche Vorbildung gilt das Gesetz nicht?

Das BQFG gilt für durch den Bund reglementierte Berufe. Es gilt nicht für schulische Abschlüsse und berufliche Abschlüsse, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Für nicht reglementierte akademische Abschlüsse kann eine sogenannte "Lissabonbescheinigung" bei der ZAB der KMK beantragt werden.



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



Anerkennung: variantenreiche Grundlagen und Zuständigkeiten

- Reglementierte Berufe Bund (BQFG)
- Reglementierte Berufe Länder (BQFGe der Länder)
- Schulische Vorbildung (KuMi, KMK, Betriebe, Hochschulen, Schulen, ...)
- Abschlüsse in nicht reglementierten Berufen
- _



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



- · Anforderungen an Verweisberatung (Auszug):
- Referenzberufe kennen
- spezialisierte Beratungsstellen kennen und an sie verweisen
- zuständige Anerkennungsstellen kennen und an sie verweisen

Für eine effiziente Verweisberatung sind Grundkenntnisse über Bildungssysteme erforderlich. Kenntnisse über Referenzberufe sind notwendig, um zuständige weiterführende Beratungsstellen und zuständige Anerkennungsstellen zu identifizieren.



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



- Anforderungen an Bildungsberatung (Auszug):
- · Bildungssysteme in HKL und in Deutschland kennen
- Referenzberufe kennen
- Gesetze, Verordnungen und Praxis der Anerkennung in den Ländern kennen
- Ausreichende Fachkenntnisse für Kosten-/Nutzenanalyse eines Bewertungs-/Anerkennungsverfahrens
- Kenntnis der Angebote, Kosten, Förderungsmöglichkeiten für ergänzende Qualifizierung sowie Zugang zu und Nutzen von jeweiliger Maßnahme
-

Für eine ganzheitliche effiziente Ausbildungsberatung und –planung sind gute Kenntnisse der Bildungssysteme in den Hauptherkunftsländern sowie der Bundesrepublik Deutschland erforderlich. Die Bildungsplanung setzt im Idealfall bereits bei der Einreise an, weiß um die Verwertbarkeit der Vorbildung für Beruf und Weiterqualifizierung und plant mit den Ratsuchenden gemeinsam unter Berücksichtigung relevanter Faktoren (z.B. individuelle Neigungen und Ziele, sprachliche und fachliche Bildungsangebote, Anerkennungsmöglichkeit, Ausbildungskosten und -finanzierung, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, familiäre und persönliche Verhältnisse, etc.) den weiteren Ausbildungsweg.



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



- Wünsche an Veranstaltung und Teilnehmer/innen
- Erkenntnisse für die Beratungspraxis gewinnen
- Vernetzung der Akteure verbessern, Kontakte knüpfen
- Strategien + Perspektiven für Zusammenarbeit skizzieren

Die Fortbildung soll nicht allein Kenntnisse in Bildungs- und Anerkennungsfragen vermitteln. Sie soll dazu beitragen, Bildungsberatung GF Hochschule, JMD, IQ und die Kammern intensiver miteinander zu vernetzen und Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit eröffnen.

1. Anerkennung ausländischer Schulbildung

Die Anerkennung ausländischer Schulbildung ist nicht durch das BQFG geregelt. Die Verwertbarkeit der schulischen Bildung kann je nach Bundesland in Abhängigkeit von Anerkennungspraxis und Schulsystem des Bundeslandes verschieden sein. Das Schulsystem und die Existenz oder das Fehlen Migrantenspezifischer zu Abschlüssen führender schulischer Angebote sind ausschlaggebend für die Bildungschancen im Einzelfall. Relevanz dieses Themenkomplexes ist sowohl für die Bildungsberatung Hochschule (Anerkennung oder Ergänzung/Erwerb der Hochschulreife) wie auch für die JMD (Zugang zur beruflichen Ausbildung oder Ergänzung von Haupt- und Realschulabschluss) gegeben. Am Beispiel von drei Fällen skizziert Frau Lagodzki im Folgenden länderspezifische Unterschiede bei der Verwertbarkeit ausländischer Schulbildung.

Anerkennung ausländischer Schulbildung in den 5 nördlichen Bundesländern

(Viviane Lagodzki, Bildungsberatung GF Hochschule beim JMD des CJD, Hamburg)



Gliederung



- Einleitung
- Bewertungsempfehlungen der ZAB: Anerkennungsrealität in den nördlichen Bundesländern (3 Beispiele)
- Welche schulischen Ergänzungsmaßnahmen gibt es für die Beispielfälle?
- Was braucht Anerkennungsberatung, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schnelle Integration zu ermöglichen?
- Ausblick: Was kann verbessert werden?
 Gesetzesgrundlage
 Rahmenbedingungen

Anerkennung schulischer Bildung: ein Thema für uns?



Zur Hamburger Bildungsberatung kommen junge Menschen aus aller Welt, die an einer deutschen Hochschule studieren oder gemäß ihrer Qualifikation arbeiten wollen...



Anerkennung schulischer Bildung: ein Thema für uns?





Ungefähr ein Drittel von ihnen bringen aufgrund ihres Alters oder einer unterbrochenen Bildungsbiographie lediglich eine schulische Bildung mit.

Die Beratung zur Anerkennung dieser Bildung macht einen erheblichen Teil unserer Arbeit aus.

Anerkennungsrealität in Hamburg: Schnittpunkt zwischen 5 Bewertungspraktiken





Beispiel 1: Sekundarschulabschluss nach 10 Jahren





Anerkennung als mittlerer Schulabschluss in den grün gekennzeichneten BL

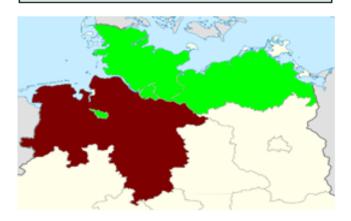




In SH, MV, Bremen und HH bekommen die Antragsteller einen schriftlichen Bescheid darüber, dass ihre Schulausbildung mit einem deutschen mittleren Schulabschluss gleichwertig ist. Dieser mittlere Schulabschluss hat in den Bescheiden verschiedene Namen: in MV "mittlere Reife", in Bremen, Hamburg und Schleswig Holstein "Realschulabschluss", in NRW "Fachoberschulreife".

Anerkennung als mittlerer Schulabschluss





In Niedersachsen hingegen bekommen die Antragsteller nur einen Hinweis darauf, dass die aufnehmende Schule oder der "aufnehmende" Betrieb selbst entscheiden muss, ob ihr Schulabschluss vergleichbar mit einem mittleren Schulabschluss ist oder nicht. Hier werden sowohl Antragsteller als auch SchulleiterInnen auf die Regelungen der KMK verwiesen.

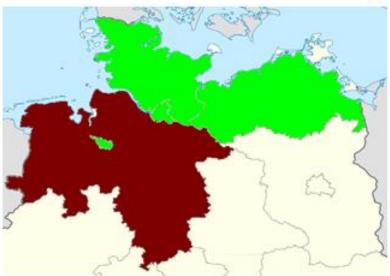
Beispiel 2: Sekundarschulabschluss nach 12 Jahren





Anerkennung als mittlerer Schulabschluss und Berechtigung zum Besuch des Studienkollegs





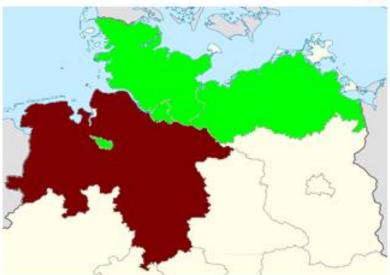
Beispiel 3: Abgangszeugnis nach 11 Jahren (syrischer Sek.II-Abschluss nicht erreicht)





Anerkennung als mittlerer Schulabschluss, keine Zugangsberechtigung zum Studienkolleg

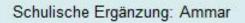




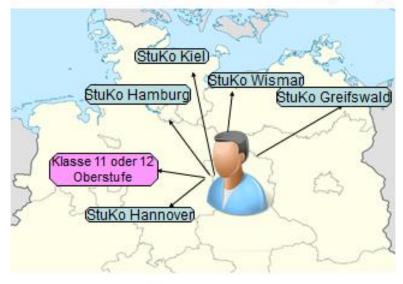
Schulische Ergänzung: Vladimir und Elena







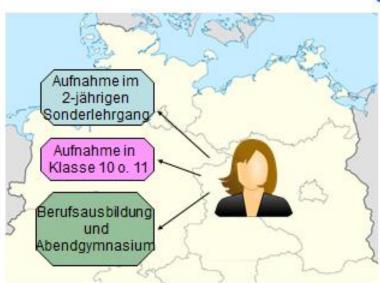




StuKo = Studienkolleg

Schulische Ergänzung: Samaher





Verschiedenheit der Ergänzungen





Wichtige Faktoren bei der Entscheidung, in welchem Bundesland die vier ihre Schulbildung vervollständigen, sind die Unterschiede der schulischen Ergänzung in Ort

Dauer

Fächeranzahl

Wenn z. B. Samaher
in einer Beratungsstelle eine Übersicht bekäme,
hätte sie die Möglichkeit einen Weg zu wählen:

HB: Einstufung 10. oder 11. Klasse,
Kompletter Fächerkanon
(Oberstufe: 2 Leistungskurse
und 6 Grundkurse)
Dauer: 3 bis 4 Jahre bis Abitur

HH: Sonderlehrgang,
nur 5 Hauptfächer,
Dauer 2 Jahre bis Abitur

NI: 3 Jahre Berufsausbildung
3 Jahre Abendgymnasium

Anerkennungsberatung: Kompetente Hilfe bei der Entscheidungsfindung

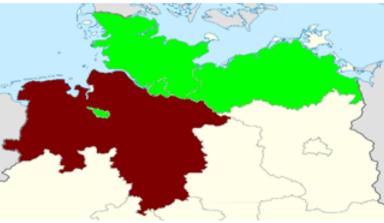




- Wissen und Erfahrung in der Einordnung des mitgebrachten Zeugnisses
- Möglichkeit des Vergleichs mit der Bewertung in anderen Bundesländern
- · Wissen, wo es geeignete schulische Ergänzungsmaßnahmen gibt

Was kann verbessert werden?





Schaffung einer Gesetzesgrundlage: Einheitliche Regelungen, Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten beim Anerkennungsverfahren

Was kann verbessert werden?





Rahmenbedingungen:

- Gute Vernetzung der regional verankerten Beratungsstellen untereinander
- Schaffung eines Infopools zum Thema schulische Anerkennung, für alle zugänglich
- Mehr Ergänzungsangebote, die speziell auf Bedürfnisse der Zuwanderer zugeschnitten sind



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bildungsberatung
Garantiefonds Hochschule

2. IQ-Netzwerk: Aufgaben des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (Michaela Grau, IQ Fachstelle, Nürnberg)





Aufgaben des Netzwerks "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Fortbildung/Workshop der Bundesarbeitsgemeinschaft der katholischen Jugendsozialarbeit "Anerkennung ausl. Vorbildung nach Inkrafttreten des BQFG"
Schmitten (Taunus) 17.9-18.9.2012

Michaela Grau, IQ-Fachstelle "Anerkennung", Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Das Natzwark 10. wird gestirder durch das Bundesninkssrium für ürbeit und Soziales, das Bundesninkssrium für Bildung und Forschung und die Bundesagenzur für ürbeit.







Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

www.nerzwark-lo.da | fi 2011

Gliederung

- 1. Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"
- 2. Anerkennungsgesetz des Bundes
- Erste Erfahrungen der Anerkennungsberatung
- 4. Schnittstellenmanagement
- 5. Informationsangebote



integration durch Qualificianung (IQ)"

1. Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

3



www.neczwark-lq.da | /1/2011

Entwicklung des Netzwerks IQ

2005 - 2007 Aufbau und Entwicklung

Entwicklung von Produkten und Handlungsansätzen in 6 Entwicklungspartnerschaften mit 70 Projekten im Rahmen der GI EQUAL

2008 - 2010 Transfer

Errichtung von sechs Kompetenzzentren zum bundes weiten Transferund Implementierung der Ansätze in die Regelförderung - politische Legitimation durch NIP

2011 - 2014 Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" Bundes weite Verbreitung erfolgreicher Ansätze



Natzwark_integration durch Outifiziarung (10

Eckdaten der dritten Förderphase

- Gesamtlaufzeit: 1.1.2011 31.12.2014,
- Förderung
 - → Bundesministeriumfür Arbeit und Soziales (BMAS)
- → Bundesministeriumfür Bildung und Forschung (BMBF)
- für Bildung und Ferschung

→ Bundesagenturfür Arbeit (BA)



5



Ziele und Arbeitslinien des Förderprogramms

Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten

- Aufbau interkultureller Kompetenz ins besondere im Bereich der Grundsicherung und Agenturen
- Schaffung von Begleitungsstrukturen für das Anerkennungsgesetz
- Professionalisierung und Verzahnung von Integrationsangeboten für Migrantinnen und Migranten (Prozesskette)



Natzwark, heagration durch Ouaffiziarung (iC

Struktur des Förderprogramms

- 5 Fachstellen
 - Anerkennung
 - Berufsbezogenes Deutsch
 - Diversity Management
 - Existenzaründung
 - Qualifizierung
- 16 Regionale Netzwerke
 - 36 IQ-Anlaufstellen
- Koordinierungsprojekt





Netzwark integration durch Out/fittlerung (IO

Aufgaben der Regionalen Netzwerke

- Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für die regionalen Arbeitsmarktakteure (z.B. Erweiterung der interkulturellen und migrationsspezifischen Qualifikationen der Beratungskräfte)
- Verzahnung der regionalen Angebote im Sinne einer Prozesskette



 Begleitung des Anerkennungsgesetzes, d.h. Aufbau von bundesweiten Strukturen und Angeboten für notwendige Beratung und Verfahrensbegleitung in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten und Strukturen (z.B. Einrichtung von IQ-Anlaufstellen).





Aufgaben der Fachstelle "Anerkennung"

Regionale Ebene:

- Organisation des fachlichen Austauschs
- Unterstützung der Regionalen Netzwerke beim Aufbau von Beratungsstrukturen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Etablierung einer qualifizierten, ressourcen-orientierten und ergebnisoffenen Beratungspraxis

Politische Ebene:

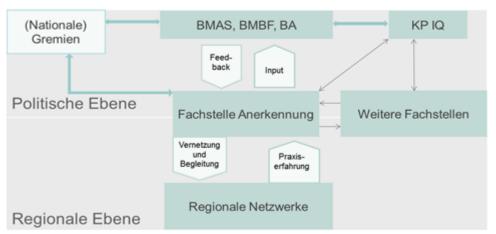
- Vermittlung von Fachwissen
- Teilnahme an (nationalen) Gremien
- Empfehlungen zum Forschungs- und Entwicklungsbedarf

9



www.natzwark-lq.da | 6.2011

Strukturelle Einordnung der Fachstelle "Anerkennung"





Netzwerk_Integration durch Outliffzlarung (IO

2. Anerkennungsgesetz des Bundes

11



www.natzwark-lo.da | 6.2011

Entstehung

- Bildungsgipfel Dresden: 22. Oktober 2008
- Eckpunkte der Bundesregierung: 9. Dezember 2009
- Kabinettbeschluss Bundesgesetz: 23. März. 2011
- Beschluss Bundestag: 29. September 2011
- Zustimmung Bundesrat: 4. November 2011
- Inkrafttreten: 1. April 2012

Quelle: BMBF 2012 12



www.naczwark-lg.da | // 2011

Warum Anerkennung?

Anerkennung ist ein MUSS

- Zugang zu reglementierten Beruf
- Zugang zu Schul-/ Berufsausbildung (Schulabschluss)

Anerkennung ist ein

- Bei nicht-reglementierten Berufen (Ausbildungsberufe)
- Verbesserung Bewerbungsund Arbeitsplatzchancen

Anerkennung

- Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassung zu Fortbildungen und Umschulungen
- · Tarifliche Eingruppierung
- Wertschätzung
- Selbstbestätigung

Quelle: BMBF 2012



www.nerzwerk-lq.de | // 2011

13

Was ist neu?

Rechtsanspruch auf Verfahren

- Erstmals allg. Anspruch f
 ür 344 Ausbildungsberufe
- · Erhebliche Ausweitung für reglementierte Berufe
- Aber: kein Anspruch auf Anerkennung!

Einheitliche Kriterien und Verfahren

- Entscheidend "wesentliche Unterschiede"
- Berufserfahrungen werden berücksichtigt
- · Klarer Bearbeitungszeitraum: 3 Monate

Unabhängigkeit von Staatsangehörigkeit

· Entscheidend nur Qualität der Berufsqualifikation

Anträge aus dem In- und Ausland möglich

- · Inlandspotenzial aktivieren
- Attraktivität Deutschlands erhöhen

Quelle: BMBF 2012



Natzwark integration durch Out/Malarung (10)

Was ist das Anerkennungsgesetz?

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

- · neues Bundesgesetz
- neues Verfahren f
 ür die 350 Ausbildungsberufe im dualen System
- Regelungen zu reglementierten Berufen (nur subsidiär)



Änderungen in 63 Berufsgesetzen und Verordnungen

 Heilberufe (z.B. Ärzte, Kranken- und Altenpfleger), Justizberufe, Handwerksordnung usw.

Quelle: BMBF 2012

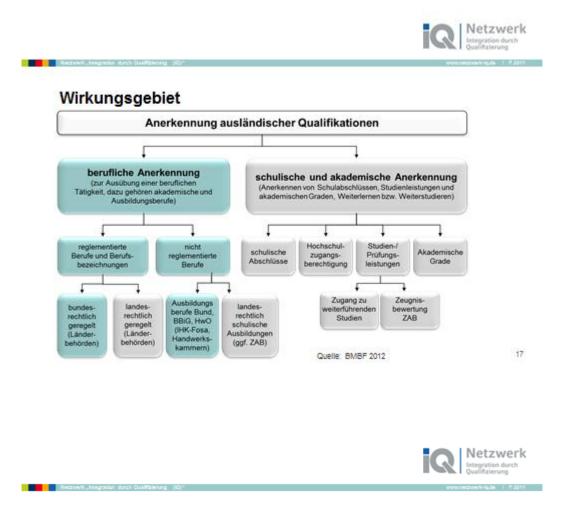


www.narzwark-lo.da | 6.2011

Was umfasst das Anerkennungsgesetz nicht?

- Ländergesetze
 - ➤ Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure, Architekten, schulische Aus- und Fortbildungen → werden von den Bundesländern aktuell erarbeitet und umgesetzt
- Hochschulabschlüsse
 - ➤ die nicht auf reglementierte Berufe hinführen (z.B. Physiker, Informatiker, Germanisten, Soziologen) → Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Akademische Anerkennung
 - Hochschulzugangsberechtigung, Prüfungs- und Studienleistungen, akademische Grade
- Schulabschlüsse
 - Haupt- und Realschulabschlüsse, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Quelle: BMBF 2012



3. Erste Erfahrungen der IQ-Anlaufstellen



Natzwark_Integration durch Outlifelaning (10

Erste Daten zu den Anerkennungssuchenden

- Die Beratungsanfragen sind im April und Mai 2012 nicht in allen Beratungseinrichtungen gestiegen.
- Es werden häufiger Frauen als Männer beraten.
- Häufige Berufsbereiche:
 - Gesundheitsfachberufe und akademische Heilberufe,
 - Pädagogik (Lehramt und Erzieher),
 - technische Berufe (z.B. Ingenieur).
- Häufige Herkunftsstaaten:
 - Neue EU-Mitgliedstaaten: Polen, Rumänien, Bulgarien,
 - Staaten der ehemaligen Sowjetunion,
 - insgesamt wird abervon einer recht breiten Streuung berichtet.

19



www.netzwark-lq.da | 6.2011

Beratungsformen

- Fast alle Beratungseinrichtungen bieten Beratungen per Telefon, per E-Mail und/oder face-to-face an.
- Die Ratsuchenden benötigen oftmals auch Informationen und Unterstützung zu Aspekten, die über eine Beratung zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation hinausgeht.
- Anfragen aus dem Ausland werden eher selten an die IQ-Anlaufstellen gerichtet, die Bearbeitung dieser nimmt aber sehr viel Zeit in Anspruch.



Natzwark_Integration durch Outliffslarung (IO)

Schwierigkeiten und Handlungsbedarf

- Finanzierung der Verfahren (Problematik: Intransparenz der Kosten)
- Nachweis der "erforderlichen Sprachkenntnisse" ist in den Bundesländern oder zuständigen Stellen unterschiedlich geregelt
- Relevanz und praktische Umsetzung bei der Anerkennung von Berufserfahrung
- Konzept und praktische Umsetzung der Anpassungsqualifizierungen
- Unkenntnis der zuständigen Stellen über deren Verantwortungsbereiche im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes

21



www.natzwark-lq.da | fi 2011

4. Schnittstellenmanagement



Netzwark_Integration durch Out/Malanung (IO)*

Schnittstellenmanagement in den Regionen

- IQ-Anlaufstellen bieten ihre Erstberatung nachrangig zu gewachsenen Strukturen an (Subsidiaritätsprinzip).
- Dort wo keine etablierten Angebote der Erstberatung vorzufinden sind, füllen zunächst IQ-Anlaufstellen die Lücke.
- Aufgabe der Regionalen Netzwerke ist es, die Vernetzung der einzelnen Institutionen vor Ort herzustellen.

Arbeitsteilung zu Informations- und Beratungsaufgaben fällt regionalspezifisch unterschiedlich aus!

23



www.netzwark-lq.da | i if 2011

Natzwark Integration durch Out Malarung (10)*

Schritte zur Verzahnung und Abstimmung des Informations- und Beratungsangebots

- Identifizierung der Institutionen, die Informations- und Beratungsangebote in einer Region (Stadt, Kreis, in einem Bundesland) anbieten,
- Zusammenstellung der vorhandenen Informations- und Beratungsangebote,
- Identifizierung der Ansprechpartnerinnen und -partner, um seitens der Beraterinnen und Berater auf "kurzem Wege" kommunizieren zu können.



5. Informationsangebote

25



Informationsangebote zum Anerkennungsgesetz etc.

 Internetseite des Netzwerks IQ www.netzwerk-iq.de

 Internetseite der Fachstelle Anerkennung www.fachstelle-anerkennung.de



- Internets eite des Bundesinstitut für Berufs bildung (BiBB) www.anerkennung-in-deutschland.de
- Telefonische Hotline für Anerkennungssuchende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): 030-1815-1111



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Michaela Grau Fachstelle "Anerkennung" im Netzwerk "Integration durch Qualifizierung (IQ)" Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg

0911 / 27779 862 grau.michaela@f-bb.de

Das Narrough ID wird nafforlars durch das Sondaamblesarken. Er Johan und Sordaa, das Sondaamblesarken. Er Sidonn und Sorochunn und da Sondaamanan Er Johan







27



Auf entsprechende Nachfrage erläutert Frau Grau, dass viele Beratungseinrichtungen im IQ-Netzwerk neben der Verweisberatung auch Verfahrensbegleitung anbieten.

3. Die Anerkennung von Handwerksberufen nach Inkrafttreten des BQFG (Andreas Haberl, HWK, Wiesbaden)





> Bildung Beratung



Handwerkskammer Wiesbaden in Zahlen:





- über 25.000 Betriebe
- ca. 123.000 Beschäftigte
- über 10.000 Auszubildende
- jährliches Umsatzvolumen: rund 10 Mrd. Euro
- Gebietsgröße: ca. 6.500 km² und 1,98 Mio. Einwohner

© Handwerkskammer Westaden - Bleistader Straße 45 - 65189 Westaden



Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke:

- 1. Maurer und Betonbauer
- 2. Ofen- und Lufthelzungsbauer
- 3. Zimmerer
- 4. Dachdecker
- 5. Straßenbauer
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisollerer
- 7. Brunnenbauer
- 8. Steinmetzen und Steinbildhauer
- 9. Stukkateure
- 10. Maler und Lacklerer
- 11. Gerüstbauer
- 12. Schomsteinfeger
- 13. Metallbauer
- 14. Chirurgiemechaniker
- 15. Karosserie- und Fahrzeugbauer
- 16. Felnwerkmechaniker
- 17. Zweiradmechaniker 18. Kälteanlagenbauer
- 19. Informationstechniker
- 20. Kraftfahrzeugtechniker

- 22. Büchsenmacher
- 23. Klempner
- 24. Installateur und Helzungsbauer
- 25. Elektrotechniker
- 26. Elektromaschinenbauer
- 27. Tischler
- 28. Boots- und Schiffbauer 29. Seiler
- 30. Bäcker
- 31. Konditoren
- Fleischer 33. Augenoptiker
- 34. Hörgeräteakustiker
- 35. Orthopädletechniker
- 36. Orthopädieschuhmacher 37. Zahntechniker
- 38. Friseure 39. Glaser
- 40. Glasbläser und Glasapparatebauer
- 41. Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik



Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke:

- Filesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- 3. Estrichleger
- 4. Behälter und Apparatebauer
 5. Uhrmacher
 23. Segelmacher
 24. Kürschner
 25. Schuhmacher
- Graveure

- 6. Graveure
 7. Metalibildner
 8. Galvaniseure
 9. Metali- und Glockengleßer
 10. Schneidwerkzeugmechaniker
 11. Gold- und Silberschmiede
 12. Parkettleger
 13. Rollladen- und Jaiouslebauer
 14. Modellbauer
 15. Drechsier (Eifenbeinschnitzer) und Holzspleizeugmacher
 16. Holzbilldhauer
 17. Raumausstatter
 18. Müller
 19. Brauer und Mälzer
 19. Weinküfer
 19. Weink

 - 18. Korbmacher

- 37. Edelsteinsc
 38. Fotografen
 21. Modisten
 39. Buchbinder
 22. Weber
 40. Buchder
 23. Segelmacher
 24. Kürschner
- 23. Segelmacher
 24. Kürschner
 25. Schuhmacher
 26. Sattler und Feintäschner
 27. Raumausstatter
 28. Müller

- 37. Edelsteinschleifer und -graveure
- Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker
 Slebdrucker
- 43. Keramiker
- Orgel- und Harmoniumbauer
 Klavier- und Cembalobauer
- Handzuginstrumentenmacher
 Geigenbauer
 Bogenmacher
- Metalliblasinstrumentenmacher
 Holzblasinstrumentenmacher
- Zupfinstrumentenmacher
 Vergolder
- 53. Schilder- und Lichtreklamehersteller



Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerke:

- Elsenflechter Eisenflechter
 Bautentrocknungsgewerbe
- Bodenleger
 Asphaltierer (ohne Straßenbau)
 Fuger (im Hochbau)

- 10. Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in
- Sonderanfertigung

 11. Metallschleifer und Metallpolerer
- 12. Metallsägen-Schärfer
- Tankschutzberiebe (Korrosionsschutz von Ötarks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
- 14. Fahrzeugverwerter
- 15. Rohr- und Kanafelriger
- Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlußarbeiten)

- Holz-Leitermacher
 (Sonderanfertigung)
 Muldenhauer

- 4. Asphälitrate (version)
 5. Fuger (Im Hochbau)
 6. Holiz und Bauterschutzgewerbe
 (Mauerschutz und
 Holzimprägnlerung in Gebäuder)
 7. Rammgewerbe (Einrammen von
 Pfählen im Wasserbau)
 8. Betonbohrer und schneider
 8. Betonbohrer und schneider
 9. Bügelanstalten für HerrenOberbeiteldung

 - Dekorationsnäher (ohne Schaufensierdekoration)

 - schaufenserbekorstron)
 28. Flecktepplichhersteller
 29. Klöppler
 30. Theaterkostürmäher
 31. Pilisseebrenner
 32. Posamentierer

 - 33. Stoffmaler
 34. Stricker
 35. Textil-Handdrucker

 - 36. Kunststogler 37. Änderungsschneitler

- 38. Handschuhrracher 39. Ausführung einfacher Schuhreparaturen
- 40. Gerber 41. Innerel-Fleischer (Kutter)
- Spelseelshersteller (mit Vertrieb von Spelseels mit üblichem Zubehör) 43. Fleischzerleger, Ausbeiter
- 44. Appreteure, Dekateure 45. Schnellreiniger

- Teppichreiniger
 Getränkeleitungsreiniger
 Kosmetiker (ehem. Schörheitspfleger)
- 49. Maskenbildner 50. Bestattungsgewerbe
- Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
- 52. Klavierstimmer 53. Theaterplastker 54. Requisiteure

- 55. Schirmmacher 56. Steindrucker
- 57. Schlagzeugmacher





Formen der "bisherigen" Anerkennung:

- positive Einstellungsentscheidung eines Betriebes
- freiwillige Begutachtung einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation durch eine fachlich kompetente Stelle (z. B. Handwerkskammer)
- formale Anerkennung einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation
 - durch Bundesvertriebenengesetz (Spätaussiedler)
 - durch den Einigungsvertrag zwischen BRD und DDR
 - durch bilaterale Abkommen (Österreich, Frankreich, Schweiz)
 - durch die EU/EWR-Handwerk-Verordnung
 - durch die EU-Richtlinie 89/48/EWG, ergänzt durch die Richtlinie 92/51/EWG zur Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise in reglementierten
 - durch die Ablegung von Prüfungen in Deutschland
 - seit 1. April 2012: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



Potenzielle Zielgruppen und Geltungsumfang BQFG:

- Derzeit ca. 285.000 ausländische Qualifikationen ohne Anerkennung (Datenbasis: Mikrozensus 2008)
 - 16.000 (Fach-) Hochschulabschlüsse
 - 23.000 Meister-/Techniker-Fachschulabschlüsse
 - 246.000 Lehre oder sonstiger berufsqualifizierender Abschluss
- BQFG gilt f
 ür 350 auf Bundesebene geregelte Ausbildungsberufe
- Berufe nach Landesrecht sind bis dato nicht erfasst: Anpassungsbedürfnis bei Landesgesetzen (in Hessen liegt Gesetzentwurf vor)

Handwerk

Handwerk

→ Biddung

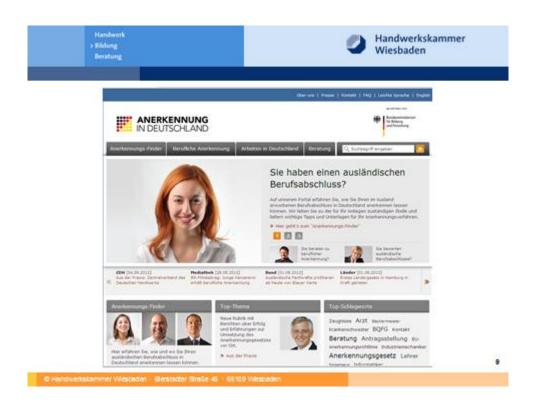
Beratung

Erste To-Does:

- Bereitstellung der Informationen durch zuständige Stellen, IQ-Netzwerk,
 Arbeitsagenturen, ggf. Botschaften im Ausland, etc.
- Allgemeine Informationen über das neue Anerkennungsrecht z. B. über www.anerkennung-in-deutschland.de (BMBF)
- Klärung der Zuständigkeitsfrage
- Welche Referenzqualifikation k\u00f6nnte einschl\u00e4gig sein (Vorpr\u00fcfung)?
- Welche Stelle ist f
 ür welchen Beruf zuständig?
- Überblick über Verfahren und mögliche Kosten

Handwerkskammer Wiesbaden - Berstadter Braße 45 - 65189 Wiesbader

8









Volle Gleichwertigkeit Teilweise Gleichwertigkeit + ggf. Ausgleichsmaßnahme (bei Meisterqualifikation für Beruf der Anlage A zur Handwerksordnung)

Ergebnisfeststellung

Keine Gleichwertigkeit

Nachberatung

Qualifizierungsangebote (soweit Bedarf)

D Handweltstammer Westerlen - Berstelter Staße 45 - 65129 Westerle

12



Besonderheit im Handwerk: Einschaltung einer Leitkammer

Verweis an Leitkammer, wenn

- Antrag vollständig ist und Antragsteller keine weiteren Unterlagen beibringen kann,
- die einschlägige Referenzqualifikation bestimmt wurde,
- im BQ-Portal geprüft wurde, ob bereits Aussagen zu einem der Primärqualifikation des Antragstellers entsprechenden Abschluss vorhanden sind.

Handwerkskammer Westaden - Berstadter Straße 45 - 65189 Westaden





Fristen:

- 2012 ist die Frist von drei Monaten mit der vollständigen Vorlage der für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen bis zur Erstellung der Bescheinigung ausgesetzt.
- Ab 2013 wird der Antrag innerhalb von drei Monaten bearbeitet.
 Diese Frist beginnt, nachdem alle angeforderten Unterlagen vorliegen.
- Wenn die Gleichwertigkeit im Rahmen anderer Verfahren oder durch Rechtsvorschrift bereits festgestellt wurde, kann der Antrag nicht mehr gestellt werden.

Handwerk

Bildung
Beratung

Gebühren:

- Gleichwertigkeitsfestellung: 100 bis 600 EURO
- Anpassungsqualifizierung: "variabel"
- Externen Prüfung: 505,- EURO + evt. Materialkosten

18



Bundesweite Zahlen zum BQFG (I):

Gesamtsantragszahl:

- 690 Anträge zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei HWKs

Herkunftsländer der ausländischen Qualifikationen:

- Es liegen Berufsqualifikationen aus 58 Herkunftsländern vor
- die Konzentration hierbei liegt auf Berufsqualifikationen aus Polen und der Türkei

· Referenzqualifikationen:

- Bei den deutschen Referenzqualifikationen gibt es eine Konzentration auf den Elektrotechniker, Kfz-Mechatroniker und Friseur
- Die ausländischen Qualifikationen bewegen sich überwiegend auf der Gesellenebene (Ausnahme: Friseur; hier hält sich Meister/Geselle die Waage)

© Handwerkskammer Westaden - Berstadter Straße 45 - 65189 Westader

Handwerk
> Bildung
Beratung

Handwerkskammer
Wiesbaden

Bundesweite Zahlen zum BQFG (II):

Beratungszahlen:

- Die HWKs haben mittlerweile rund 4.000 Anfragende zum Verfahren beraten
- Im bundesweiten Durchschnitt führt jedoch nur jeder 5. Beratungsfall zu einem Antrag

Entscheidungen:

- Von den 690 bisher gestellten Anträgen wurden 90 beschieden
- rd. 50 % der Anträge führten zu einer vollen Gleichwertigkeit
- knapp 40 % der Anträge zu einer teilweisen Gleichwertigkeit
- weniger als 10 % der Anträge mussten abgelehnt werden

Quelle: ZDH, Berlin; 08/2012 18

© Handwerkskammer Wiesbaden - Berstadter Straße 45 - 65189 Wiesbaden



Bundesweite Zahlen zum BQFG (III):

- Qualifikationsanalysen:
 - es wurden 14 Qualifikationsanalysen durchgeführt
- Grad der Leitkammereinschaltung:
 - es wurden von 112 Anträge an Leitkammern weitergeleitet

Quelle: ZDH, Berlin; 08/2012 19

© Handwerkskammer Wiesbaden - Berstadter Straße 45 - 65189 Wiesbaden





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

20

© Handwerkskammer Wieskaden - Berstader Straße 45 - 65189 Wieskader



4. Die Anerkennung von Berufen aus Industrie und Handel nach Inkrafttreten des BQFG (Angela Hauk, IHK FOSA, Nürnberg)





Die Anerkennung von Berufen aus Industrie und Handel nach Inkrafttreten des BQFG





Übersicht

Die IHK FOSA

Konzeptansatz der IHK-Organisation, Gründungsbelegschaft

- 2. Zuständigkeit der IHK FOSA
- 3. Statistischer Überblick der IHK FOSA, bisherige Erfahrungen
- 4. Verfahrensablauf

Eingangsprüfung, Gleichwertigkeitsprüfung, Fristen, Bescheid, Unterlagen

- 5. Herausforderungen
- 6. Ausblick

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 2



1. Die IHK FOSA

Konzeptansatz der IHK-Organisation

Zuständig 80 IHKs bundesweit:

- Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen
- Problem: Fachkompetenz Herkunftsländer
- Aufbau 80x Personalkapazität

Lösungsansatz:

Gründung öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss (ÖRZ) + Übertragung Aufgabe auf die zentrale Gemeinschaftsstelle IHK FOSA mit Sitz in Nürnberg (Mitglieder: 77 von 80 dt. IHKs)

Vorteile:



- ✓ Aufbau hoher professioneller Kompetenz
- ✓ Einheitliche Entscheidungen
- ✓ Vergleichbarkeit der Prozesse Sicherstellung eines stabilen Verfahrens
- √ Hohe und einheitliche Qualitätsstandards
- √ Hoher Effizienzgewinn
- √ Starke Entlastung der örtlichen IHKs



1. Die IHK FOSA

Gründungsbelegschaft



- 19 Mitarbeiter
- Sprechen: 16 Sprachen
 Verstehen: 23 Sprachen
- Türkisch, Russisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch, Englisch, Arabisch, Portugiesisch, Ungarisch, Ukrainisch, Französisch...
- Eigene Migrationserfahrung, interkulturelle Kompetenz
- Sozialwissenschaftler, Arbeitsmarktexperten, Berater, usw.

17.09.2012 Angele Houk IHK FOSA 4



2. Zuständigkeit der IHK FOSA

Wesentliche Neuerungen durch das neue Bundesgesetz seit 1. April 2012

Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren

- Erstmals f
 ür die ca. 350 dualen Ausbildungsberufe aus Industrie & Handel und Handwerk
- Erhebliche Ausweitung f
 ür reglementierte Berufe

Einheitliche Kriterien und Verfahren

- Entscheidend sind "wesentliche Unterschiede"
- Berufserfahrung wird berücksichtigt
- 3 Monate Entscheidungsfrist

Unabhängigkeit von Staatsangehörigkeit

- Herkunft oder Aufenthaltsstatus nicht entscheidend
- Anträge aus dem Ausland möglich



2. Zuständigkeit der IHK FOSA

Zielgruppe des Gesetzes: Menschen mit beruflichem Bildungsabschluss



andere Bildungssysteme im Ausland / unterschiedliches Verständnis

- duales Ausbildungssystem gibt es nur in wenigen Ländern
- > kann auch schulischer Abschluss sein
- > kann auch "(im jeweitgen Ausland 20 eingestefter) akademischer" Abschluss sein

Gleichwertigkeit setzt nicht 100 % Identität voraus! Gleichwertigkeit bedeutet, keine für die Ausübung des konkreten Berufes wesentliche Unterschiede!!!

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 6



2. Zuständigkeit der IHK FOSA

Berufe in der Zuständigkeit der IHK FOSA:

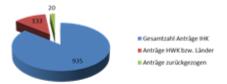
- •Nur Bundesrecht (für landesrechtlich geregelte Berufe werden derzeit eigene Gesetzes entwickelt)
 - Über 260 Ausbildungsberufe
 - Über 80 Weiterbildungsberufe

Unsere Ziele

- *Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für die Gleichwertigkeitsprüfung (GWP)
- Schaffung einer einheitlichen Grundlage für die GWP
- Abbildung der dualen Ausbildung in Deutschland
- Darstellung der wesentlichen Inhalte, die einen deutschen Ausbildungsberuf ausmachen..



3. Statistischer Überblick der IHK FOSA



Anzahl der Anträge (1.088)

Bearbeitungsstand

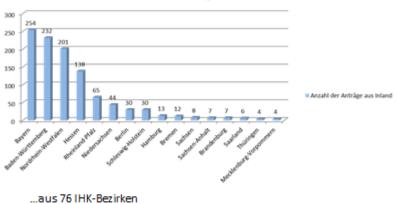


17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 8



3. Statistischer Überblick der IHK FOSA

Anzahl der Anträge aus Inland





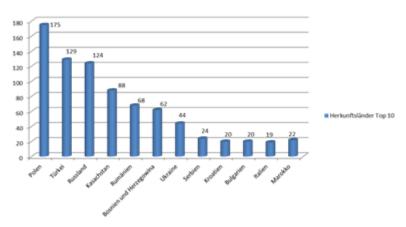
3. Statistischer Überblick der IHK FOSA

Land	Anzahl
Griechenland	2
Polen	2
Schweiz	2
Großbritannien	2
Bosnien und Herzegowina	1
Frankreich	1
Luxemburg	1
Österreich	1
Kosovo	1
Slowakei	1
Spanien	1
Italien	1
USA	1
Ghana	1
Ungarn	1
Gesamt	19

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 10



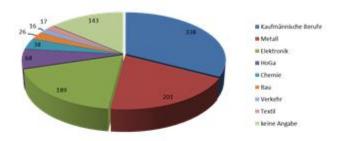
3. Statistischer Überblick der IHK FOSA



Anträge stammen aus insgesamt 80 Ländern der Welt! (insgesamt 193 Länder)



3. Statistischer Überblick der IHK FOSA

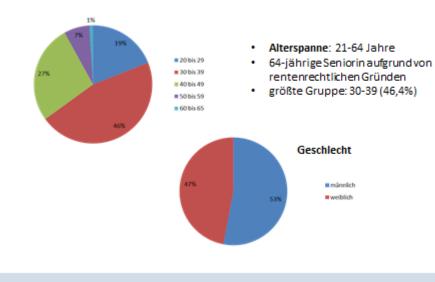


- · Insgesamt ca. 120 Referenzberufe
- Große Unsicherheiten bei der Angabe des Referenzberufes

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 12

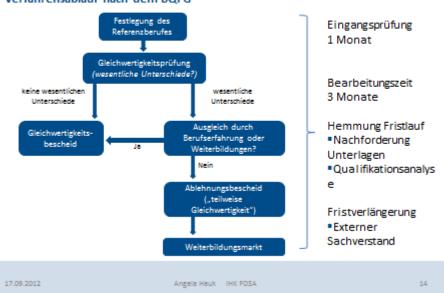


3. Statistischer Überblick der IHK FOSA





Verfahrensablauf nach dem BQFG





4. Ablauf des Verfahrens

Entwicklung der internen Verfahrensabläufe

- Interne Ablauforganisation (Teilschritte vom Antragseingang über den Bescheid bis zur Archivierung)
- Entwicklung Verfahren GWP







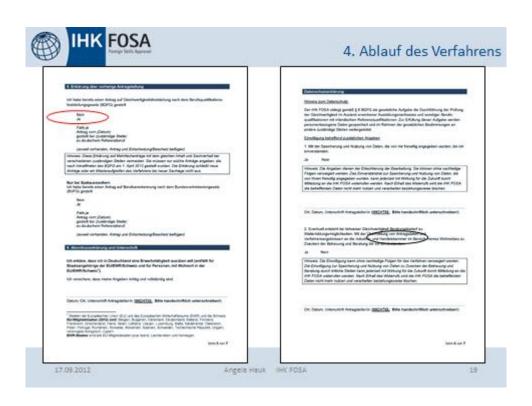
	Bezeichnung	Art der sonstigen Befähigung	Fachrichtung/ Schwerpunkt	Land der Ausstellung	Prüfungs- datum	Zeitraum der Ausbildung	Austellende Institution:	ggf. Anschrift der Ausbildungs- institution
Nir.	Originalitiel deutsche Übersetzung (falls bekannt)	Schulsch + schulsch + betrieblich Praktikum Sonetige				Beginn Ende	Name Straße, Hausnr, PLZ, Ort Land	Name Straße, Hauerr. PLZ, Ort Land
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
a								

Seite 3 von 2



7. A	7. Angaben zur relevanten Berufserfahrung/Berufspraxis (mit inhaltlicher Verbindung zur Referenzausbildung)					
Nr	Tätigkeit	Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit	Umfang der Tätigkeit	Zeitraum der Tätigkeit	Art des Nachweises	Arbeitgeber
ner .	(Arbeitsstelle oder Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit)			Beginn Ende	Arbeitszeugni Arbeitsbuch etc.	Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Land
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
						Saite Augus 7

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 18



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule







Tabellarische Auflistung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit

Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepasses)

Nachweis der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (Ausbildungszeugnis)

Nachweis über einschlägige Berufserfahrung

Sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Weiterbildungen)

- · Bei Anträgen aus dem Ausland: Erwerbsabsicht
- Beglaubigte Kopien sowie Übersetzungen staatlich anerkannter Dolmetscher ins Deutsche!

17.09.2012 2



4. Ablauf des Verfahrens



Bescheid als Gesamtpaket

- ➤ Anschreiben
- ➤ Bescheid (3 Seiten)
- ➤ Tabellarische Auflistung Berufserfahrung
- >Infoblatt (nach dem Bescheid)



Gestaltung

- >Unterschied von anderen Anerkennungsstellen
- ➤ Form (zertifikatsähnlich, rechtliche Grundlage)
- ➤ Angepasste Sprache (geprüft einfaches Deutsch)





Regelinburg salt Describing des Sochrechel Die aufliedeslie Aufstätung als Fachmann fi Rambard an July 1994 absolute.	ir Heldrock (scores storopoum) warde
In Ribnes door Architory warlow Edgrade	Eschquidikationen armodust
Todestohn Souhen	Indundrar
Mathematik der Fachstellung	 Company-rightrigativ and tochs solv blind dar Danishottopag
Derectiche Granlagen der Staten- schaft	Coopstar
 Futbookship Materials and Rand- Self-trackersorts 	 Granflegen der Ersetraktionstochseite globen Entwicklung der Rochemittel
Oktobelisk to bein by Monagen	 Specialisch der Fachstehlung
Full-richtrook and Schandingsellers	Physic, Chemic, Mathematik
 Programming and algorithmiche Sprachen 	 Creedups do biferest and Robes solvid.
Gradige & Atministração de	Frondgrache
Cradiges de l'Bragdisjest	 Gradium de Vermické des de Geschehel
Standardniaming and Probleksinsquak Observating	 Stokeprojde za Jilkrockskop schok*
Problemsphrong and -Bowerik	 Stadospojski za "Problikospisnos and characta"
Problimmy pointing	Problèm Jielenfeltscheiche Mo- reigen
 Description and Machinery day Re- chested actual 	Distriction on appriction
Mkrochilospichok	 Satisfrepräsikum in der Afrikanske
Virtug and Repeater der Rechessel- tel	 Tochnologisches Prolitikum
Die Ausbildungsself being 3 Julys und 6 bis Die Ausbildungsfelde werden in Frem von nicht. Derüter beisen werde Salichte beforeite Bers Julies mertigeneisen, die in die dem Beschied Rechtlichte Wiedigung. Be Saliesen der Unkniesenfacksprößing ward felteren bestehenden. Die wer offenfelde,	theoretiches and protestion Classicki so forfollowing in Destubbled in Classing one I beliegendes Tabelle and printer in.

17.09.2012 Angela Hauk - IHK FOSA



4. Ablauf des Verfahrens



5. Herausforderungen

Das Anerkennungsverfahren steht vor besonderen Herausforderungen

- Hoher Anspruch an inhaltliche Prüfung
- Eingereichte Unterlagen der Antragsteller sind wenig aussagekräftig
- Das weltweit erste Anerkennungsverfahren, das im Bereich der berufliche Bildung Berufserfahrung und Weiterbildung berücksichtigt

17.09.2012 Angela Hauk IHK FOSA 26



6. Ausblick

Welche Schritte sind in Zukunft geplant?

- ➤ Weiterentwicklung des Verfahrens und der Herkunftsländerrecherche
- ➤Teilnahme an internationalen Bildungsmessen
- ➤ Kooperation mit AHKs (zunächst Türkei, Russland, Polen)
- ➤ Gezielte Ansprache von Arbeitgeberverbänden
- ➤ Ansprache von Migrantenorganisationen
- >Etablierung eines starken nationalen und internationalen Netzwerks



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

5. Die Anerkennung beruflicher Ausbildungsabschlüsse. Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus Sicht der Jugendmigrationsdienste (Christine Müller, JMD und LAG KJS NRW, Köln)





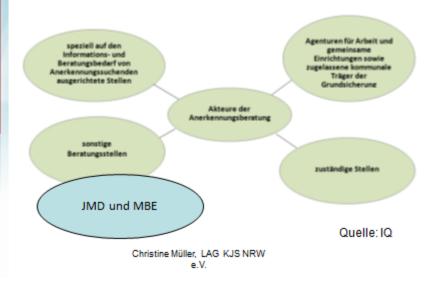
Die Anerkennung beruflicher Abschlüsse

Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus Sicht der Jugendmigrationsdienste

Christine Müller, LAG KJS NRW

Bildungsberatung
Garantiefonds Hochschule

Akteure der Anerkennungsberatung



Kernaspekte der Anerkennungsberatung für die Arbeit in den JMD

- ✓ Welche Abschlüsse können anerkannt werden?
- Wer ist für die Anerkennung zuständig und wie stellt sich das Anerkennungsverfahren individuelldar?
- Welche Unterlagen werden für den Antrag auf Anerkennung benötigt?
- ✓ Welche Alternativen zur formalen Anerkennung gibt es?
- ✓ Welche Möglichkeiten von Anpassungsqualifikationen gibt es im Falle von Teilanerkennungen?



Erste Erfahrungen - klientenbezogen

- Die Resonanz in den JMDs nach Anerkennungsberatungen sind unterschiedlich und spiegeln die Vielfalt der Zielgruppen wider
 - Viele Klienten streben die Anerkennung der schulischen Abschlüsse an (Altersfrage)
 - Vor allem für Neuzuwanderer interessant
- Viele Migrant/innen sind über die Möglichkeiten, die das BQFG bietet, nicht informiert
- Junge Asylsuchende u. Flüchtlinge haben ihre Papiere häufig nicht zur Hand, was die Anerkennung erschwert
 - Demnach scheinen Anerkennungen für EU-Bürger und Zuwanderer aus den ehemaligen GUS-Staaten nach wie vor einfacher



Erste Erfahrungen - Kosten

- Die Kosten für die Anfertigung von Übersetzungen und die Gebühren sind zu hoch und nicht gut abzuschätzen
 - Klienten scheuen die nicht vorhersagbaren Kosten
- Die Kostenübernahme für ALG-Empfänger ist durch Jobcenter oder BA schwierig zu erhalten oder wird verweigert
 - Nutzung der Ermessensspielräume von Seiten der Arbeitsagentur/Jobcenter
 - Einzelfallentscheidungen: "Für den Arbeitsmarkt nützliche Berufe"

Christine Müller, LAG KJS NRW



Erste Erfahrungen – mit Anerkennungsstellen

- Es ist schwierig, die zuständige Stelle zu ermitteln
- Die zuständigen Stellen sind teilweise selbst nicht ausreichend informiert bzw. geben an, noch keine Erfahrungen mit FOSA zu besitzen
- Die angegebene Hotline funktioniert nicht immer (besetzt, überlastet)
 - Die Berater/innen müssen nach wie vor viel telefonieren, um herauszufinden, welche Stelle die richtige ist
- Positiv wird das Portal <u>www.anerkennung-in-deutschland.de</u> bewertet

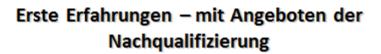
Erste Erfahrungen in der (Verweis-) Beratung

- Es ist nicht immer einfach, den passenden Referenzberuf zu finden
 - Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter/innen

Christine Müller, LAG KJS NRW

Erste Erfahrungen – mit IQ

- Zusammenarbeit in den Ländern läuft unterschiedlich
 - Beispiel Rheinland-Pfalz: Enge Zusammenarbeit mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Angebot von Schulungen für die Migrationsfachdienste durch IQ
 - Beispiel NRW: Engere Zusammenarbeit mit der Liga ist (noch) nicht erwünscht

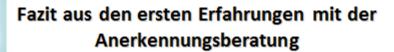


- Es ist unklar, wer welche Angebote anbietet und wer diese finanziert
- Klienten scheuen (auch aufgrund der sprachlichen Barrieren) diese Nachqualifizierungen und
- bleiben im oft niedrig bzw. schlechter bezahlten – Berufsfeld

Christine Müller, LAG KJS NRW e.V.

Reglementierte Berufe

- Werden nicht vom BQFG erfasst
 - Wichtiger Teil der Anerkennung fehlt
 - Nachweise über die einschlägige Berufserfahrung kann nicht von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgewiesen werden
- Erfahrungen nach den Verabschiedungen der Ländergesetzen bleiben abzuwarten



- Hohe Kosten und unsicheres Ergebnis
- Sprachliche Barrieren bei der Nachqualifizierung als Hürde bei den Klienten
- Hürde duale Berufsausbildung
 - Unsicherheit bei der Nachqualifizierung
 - Was passiert bei Nichtanerkennung mit den vorhandenen Qualifizierungen?
 - Perspektive Arbeitsmarkt bei Teilanerkennung?
 - Sprachliche Hürden bei Teilanerkennung

Christine Müller, LAG KJS NRW

Fazit

- Struktur der JMDS ist gut geeignet, um Beratung anzubieten
 - aber
 - Es besteht Bedarf an Qualifizierung und Unterstützung zum Erwerb von Kenntnissen über Anerkennung vor dem Hintergrund der neuen Gesetze
 - Es gibt Unklarheiten über Zuständigkeiten der Stellen (ZAB, FOSA, Handwerkskammern etc.)
 - Unterschiede zwischen Anerkennung und Bewertung sind nicht immer klar bzw. die Folgen und Perspektiven daraus

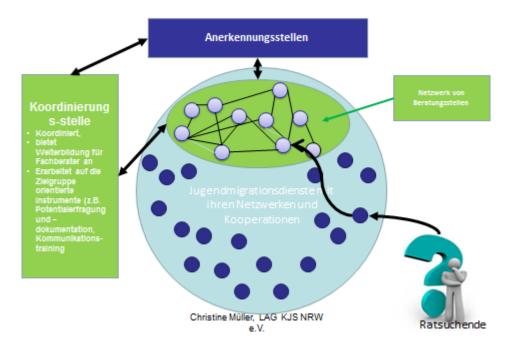


Empfehlungen aus der Praxis

- Einheitliche Regelung der Kostenfrage zur Übernahme der Anerkennung unabhängig vom Bedarf, den das Jobcenter für den Arbeitsmarkt sieht
- Verzahnung der Angebote vor Ort (Schnittstellenmanagement)

Christine Müller, LAG KJS NRW

"Zentrale Bildungsberatungsstellen im Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse"







Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



6. Workshop mit vier Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen soll die aktuelle Situation zum jeweiligen Thema skizziert, unter Berücksichtigung der vorangegangenen Fachvorträge erörtert, Erfahrungen ausgetauscht und Vorschläge für eine bessere Vernetzung der JMD mit der Bildungsberatung Hochschule, mit den Kammern und mit den IQ-Netzwerken entwickelt werden.

AG "Anerkennung schulischer Vorbildung" (Moderation und Präsentation der Ergebnisse: Viviane Lagodzki und Nicole Lambertz)



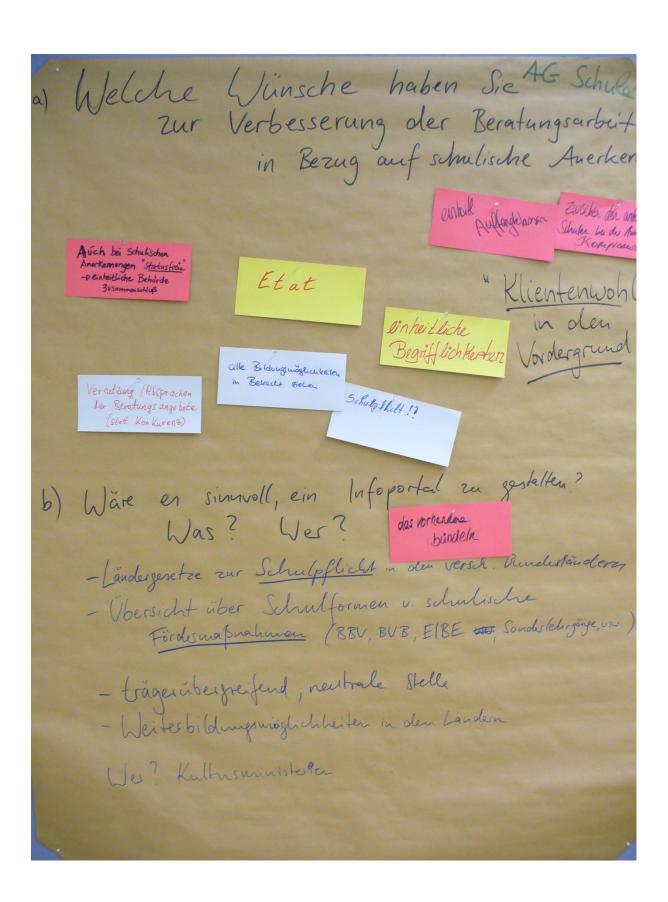
Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule





Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

AG Schule was lauft nicht gut Was läuft gut? Begrifflichkeiten! Kenntnisse über Schulsysteme in Herkunfbländern - Eingliederung in Regelschu Zuständigleciten + wenn Schulpflicht erfüllt Antrags for una lare sind wenn Sprachkenntnisse nicht gut to verfügbar + transparent - Fehlende (Hessen) Vorbildungsnachweise + Alters Zsarbeit mit Bildungsbeat GF-4 -Beratungsstellen-Tourismus La viele Informationen + MBES BAMF Kentakte zu Schuläuster - Kosten übernahme für Ergänzungsmaßnahmen Anerteening - Gefühl der Abwertung, wenn für Schüler ohne Abschluss Einschulung direkt (ohne (SK) in Förderklassen der HS - Abitur für berufliche Zwecke Verständnis der Anerkennung 28. Diplom als HZB - Feller bei libersetzungen niedrige Einstufung ug. - Wissen um Einordnung in - Anspruchshaltung des Angelier jeur





Präsentation der Ergebnisse: Viviane Lagodzki (links) und Nicole Lambertz

Ergebnisdokumentation des Workshops "Schulische Anerkennung"

Zu Beginn des Workshops wurde den Teilnehmern die Frage gestellt, was zum derzeitigen Zeitpunkt hinsichtlich der schulischen Anerkennungsverfahren gut sowie schlecht läuft:

Als gut funktionierend wurden folgende Punkte benannt:

Kenntnisse über die jeweiligen Schulsysteme in den Herkunftsländern wurden als vorhanden bezeichnet. Vor allem die örtlichen Zuständigkeiten sowie das Auffinden entsprechender Antragsformulare für die Antragstellung der Anerkennung von schulischen Abschlüssen wurden als verfügbar und sehr transparent genannt. Dies wurde v. a. von Teilnehmern aus Hessen lobend hervorgehoben. Als gute Zusammenarbeit wurde die Kooperation mit den Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule, den Migrationserstberatungsstellen (MBE) sowie den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgeführt. Auch die jeweilige Vernetzung der JMD´S zu Schulämtern sowie zu Institutionen, die Ergänzungsmaßnahmen für Migranten ohne Schulabschluss anbieten und/oder durchführen, wurde als sehr gut bewertet.

Nachfolgend wurde aufgelistet, was bisher nicht gut läuft bzw. wo Bedarf besteht, was verbessert werden könnte:

Vor allem die bundesweit unterschiedlich verwendeten Begrifflichkeiten in Anerkennungsbescheiden (beispielsweise bei der Anerkennung des mittleren Schulabschlusses) wurden als sehr schlecht bezeichnet. Eine einheitliche Begriffsverwendung ist hier wünschenswert. Die Möglichkeit einer Eingliederung in Regelschulen, obwohl die Schulpflicht erfüllt ist und Sprachkenntnisse nicht wäre als sehr vorteilhaft zu bezeichnen. Schwierigkeiten bei ausreichend sind, schulischer Eingliederung bestehen überwiegend fehlenden Vorbildungsnachweisen und mit Erreichen der Volljährigkeit. Dies hat auch die niedrigere Einstufung in den Schulunterricht zur Folge. Als sehr negativ wird die Tatsache bewertet, dass Migranten ohne Aufenthaltstitel in einigen Bundesländern die Teilnahme am Schulbesuch verweigert wird.

Kritisiert wurde der Dschungel an Beratungsstellen. Darüber hinaus pflegen manche Ratsuchende einen "Beratungsstellen-Tourismus". D. h. sie suchen viele verschiedenste Beratungsstellen auf und erhalten auf diese Art und Weise zu viele Informationen, die sich eventuell sogar widersprechen.

Bemängelt wurde der Punkt "Nicht-Kostenübernahme für Anerkennungen".

Migranten erleben oft ein Gefühl der Abwertung, wenn diese unmittelbar in Förderklassen (z.B. an Hauptschulen) untergebracht werden, ohne zuvor einen Integrationssprachkurs besucht zu haben. In einigen Bundesländern erhalten Antragsteller lediglich die Hochschulzugangsberechtigung für berufliche Zwecke, nicht jedoch für die Aufnahme eines Studiums. Verständnisfragen bestehen bei der Anerkennung eines ausländischen Diploms. Oftmals wird ledialich beantragt Hochschulzugangsberechtigung und anerkannt, auf die ohne Möglichkeiten der Anerkennung der beruflichen Qualifikation zu verweisen.

Weiter wurde auf das Problem hingewiesen, dass Übersetzungen häufig fehlerhaft und dadurch missverständlich sind.

Mangelndes Wissen um die "richtige" Zuordnung in das deutsche Schulsystem besteht.

Schwierig ist auch der Umgang in Bezug auf die Erwartungs- und Anspruchshaltung Angehöriger des zu Beratenden (z. B. der Eltern).

Den Workshop-Teilnehmern wurde die Frage gestellt, welche Instrumente sie bereits im Hinblick auf das schulische Anerkennungsverfahren nutzen. Folgende Antworten wurden hierzu gesammelt:

Die JMD's in Hessen verfügen über eine Liste mit entsprechenden Adressen zu den jeweiligen Anerkennungsstellen (wie etwa zuständige Bezirksregierung). Generell wurde die Zusammenarbeit mit regionalen Vermittlungsstellen genannt. Für NRW wurde hier die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) genannt. Aufgaben der RAA sind Beratung von neu eingereisten schulpflichtigen Kindern, Jugendlichen und Eltern. Es wird Hilfestellung bei schulischen Problemen geleistet. So gibt es beispielsweise in Köln die sog. "Internationalen Förderklassen", in denen die Migranten schwerpunktmäßig zunächst die deutsche Grammatik sowie andere allgemeinbildende Schulfächer

lernen. Förderklassen werden bei der Tages- und Abendschule sowie an verschiedenen Berufskollegs angeboten. Eine Ausweitung der RAA findet vor allem in nächster Zeit in NRW statt. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob aufgrund der Ausweitung der RAA's eine Konkurrenz zu den JMD's entstehen wird. Die Frage blieb offen. In einem weiteren Bundesland wurde als Vermittlungsstelle die "Schulberatungsstelle International" genannt. Eine gute und enge Zusammenarbeit besteht bereits mit den Bildungsberatungsstellen des Garantiefonds Hochschule. Dies wurde durch die JMD aus Hessen und Wuppertal bestätigt. Auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen MBE's vor Ort läuft sehr gut.

Als weitere Instrumente wurden die sog. "EIBE-Klassen" genannt. Hierbei handelt es sich um ein Projekt aus Hessen. In diesem Projekt werden Migranten, i.d.R. bis 19 Jahre innerhalb von 2 Jahren auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Während dieser Zeit werden die Schüler sprachlich sowie pädagogisch begleitet.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichteten Integrationssprachkurse wurden u.a. als Vorbereitung auf Regelschulen benannt. Die Internetseite "anabin" dient als ein Instrument hinsichtlich Anerkennungsfragen.

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Verbesserung der Beratungsarbeit (im Bereich schulische Anerkennung)?

Hier wurden folgende Wünsche geäußert:

- das Vorhandene zu bündeln und nicht immer neue Beratungs-, bzw. Anerkennungsstrukturen aufzubauen
- eine einheitliche Behörde zu schaffen
- einheitliche Begrifflichkeiten zu finden
- in allen Bundesländern einheitliche, d. h. vergleichbare Auffangklassen einzuführen
- eine Übersicht zu erarbeiten über den Umgang der verschiedenen Bundesländer
 - mit der Schulpflicht (Integration in Regelschulen möglich? Wann endet die Schulpflicht offiziell in den einzelnen Bundesländern, usw.)
- Schulabschlüsse unabhängig von Statusfragen anzuerkennen
- einen Etat für alle Kosten rund um schulische Anerkennung zur Verfügung zu haben
- mehr Vernetzung bzw. Absprachen zwischen den Beratungsangeboten (statt Konkurrenz)
- bei der Beratung alle Bildungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen
- das Klientenwohl immer in den Vordergrund zu stellen
- bei der Bewertung von Schulabschlüssen Kompromisse zu finden zugunsten der Ratsuchenden

Abschließend wurden einige Punkte zur Frage gesammelt:

"Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, ein Infoportal zu schaffen? Was sollte hinein? Wer sollte daran mitarbeiten?"

Angeregt wurden:

- Übersicht über Ländergesetze zur Schulpflicht in versch. Bundesländern
- Übersicht über Schulformen und schulische Fördermaßnahmen (BBV, BVB, EIBE, Sonderlehrgänge, etc.)

Wer soll daran mitarbeiten?

- eine trägerübergreifende, neutrale Stelle
- Kultusministerien

Nicole Lambertz (Köln) und Viviane Lagodzki (Hamburg)

AG "IQ-Netzwerk und die Zusammenarbeit mit Bildungsberatung Hochschule und JMD"

(Moderation und Präsentation der Ergebnisse: Heidi Wedding und Lothar Heimberg)





Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

1) Exfahrung in der Zusammenar beit mit Ja Netzwerk - Niedersachsen (Oz): Kontakt zu 1Q, Esarbeit sollte beiser werden - NKW- Essen and Ruhrgebiet: Kein Kontakt zu IQ - HAW Magen: Kein Kontakt en la, regionale Ansässigheit unbekannt - Berlin: Kein Kontakt-ZU Q - Saarland: Esarbeit mit Service stelle (2012-41/19) Niedensachsen: Austausch besteht 12 eingebunden in Regional verbund Kontukt im Landkrois Nienborg - Frankfurt/fleisen: Keine Kentakte zu 1a, Augebet von Fortbildungen bei Berami exi - Bayern: Kein Kontakt zb la euger Kontakt zu IMK, HVK, DC, Arztokamuer - Bayern (Muc): kein Kuntakt zu IQ gr. Netzwerk, Exarbeit vom JMD mit JC IHK,
- Bayern: (kein) Kontukt zu IQ im Rahmon der Netzwerke
Siehe obey - Ba Wir/Hd: Kontakt 2010 und Zearbeit im Aufbau - 1Q-Zentrale: Keine Kontakte zu Berstellen - Ba Ni Rh. #Falz: Kontakt/ Esarbeit mit 1Q / Kein Kontakt

Wie kann Zusammenarbert verbessert wirden? Zur Oplimierung des Beratungsprozesses Zur Oplimierung des Beratungsprozesses (Kliant sockte im trittelpunkt stehen) (Kliant sockte im trittelpunkt stehen) - Andermagnen ind mer En Tril - It was aktiver worden, Kontakt such - Regionale workshops durchführen - Kontret: wer bieter unfahre bestringen an? - Rahmen abstecken - I a sollte informierung der I und BA - Sinn der I a Stellen? - I a sollte Qual. maßnahmen intitieren - I a sollte Qual. maßnahmen intitieren - W fordern - I a sollte Qual. maßnahmen? Nadkaval. erreich bor/finenzierban? - I a sollte gest alten - I a sollte gest alten - I a sollte gest alten - I muss seine Existenz, Mäjlinkari und Aufgaben besser darstellen - I muss sein besser informiert zin übe JMD 1 MBE, GF-4 Bildungsberedung
--





Präsentation der Ergebnisse: Heidi Wedding und Lothar Heimberg

Ergebnisdokumentation der AG "IQ-Netzwerk und Zusammenarbeit mit den JMD"

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen. Nachfolgend werden ohne Gewichtung und Interpretation die geäußerten Beiträge dargestellt.

Abfrage zu den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit bestehenden IQ-Netzwerken.

- **Niedersachsen (Osnabrück):** es existiert ein enger Kontakt zu der in Osnabrück ansässigen IQ-Netzwerkstelle (Mass-Arbeit / Buss GmbH) für ganz Niedersachsen.
 - Die Zusammenarbeit sollte noch besser werden
- Niedersachsen (Hannover): es besteht ein regelmäßiger Austausch mit IQ und die Weiterleitung von Beratungssuchenden von IQ an Bildungsberatung GF-H

Die IQ-Netzwerkstelle, die JMD und Bildungsberatung GF-H sind eingebunden in den Regionalverbund der Region Hannover

Es gibt Kontakte der IQ-Mitarbeiter zum Regionalverbund im Landkreis Nienburg

- NRW-Essen und Ruhrgebiet: es gibt keinen Kontakt zu IQ
- NRW Hagen: es gibt keinen Kontakt zu IQ, die regionale Ansässigkeit der IQ-Stelle ist unbekannt
- Berlin: es gibt keinen Kontakt zu IQ
- Saarland: es gibt eine Zusammenarbeit mit der Servicestelle (zukünftige IQ-Stelle)
- Frankfurt/Hessen: keine Kontakte zu IQ, Angebote von Fortbildungen werden bei Berami (Berufliche Integration e.V.) angeboten.
- **Bayern:** es gibt keine Kontakte zu IQ im Rahmen der Netzwerke Es bestehen enge Kontakte zu IHK, HWK, JobCenter, Ärztekammer
- Bayern (München): es gibt keinen Kontakt zu IQ (das existierende von der Stadt München und den JobCentern geförderte Projekt hat eine andere Funktion), es existiert ein großes Netzwerk und eine Zusammenarbeit von JMD (aktiv) mit JC,IHK,HWK, Ausländerbehörden
- **Baden-Württemberg / Heidelberg:** die Kontakte zu IQ und die Zusammenarbeit befinden sich im Aufbau
- sonstiges BaWü und Rheinland-Pfalz: es gibt Kontakte und eine Zusammenarbeit mit IQ in BaWü, aber es gibt keinen Kontakt mit IQ in Rheinland-Pfalz
- **IQ-Zentrale:** es gibt keine Kontakte zu Beratungsstellen

Gemeinsam wurde festgehalten, dass die IQ-Netzwerkstellen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den JMD und der Bildungsberatung GF H nutzen sollten. Bisher sind die JMD und Bildungsberatung GF H auf IQ zugegangen.

In einer zweiten Gesprächsrunde wurde erörtert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und den IQ-Netzwerkstellen vor Ort verbessert werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JMD erläutern, dass ihre Beratung immer eine umfassende Beratung ist: Anerkennungsfragen sind nur *ein* Teil. Der JMD begleitet die Beratungssuchenden vor, während und nach der Klärung von Anerkennungsfragen. In der Regel werden Fragen zur Anerkennung vom JMD direkt beantwortet, bzw. erfolgt vom JMD die Weiterleitung an die zuständigen Behörden etc. Die "Versorgung" der Beratungssuchenden erfolgt im Rahmen des Case-Managements umfassend. Insofern stellt sich für einige JMD die Frage nach dem Sinn der IQ-Stellen - und sie sehen diese IQ-Stellen als "künstlich zwischengeschaltete Stellen".

Die Beratungsstellen formulieren folgende Wünsche und Forderungen an die IQ-Netzwerkstellen zur Verbesserung der Zusammenarbeit:

- IQ muss "aktiver" werden, Kontakt suchen
- IQ soll regionale Workshops durchführen, in denen konkret erarbeitet wird:

wer bietet welche Leistung an? (Es soll ein Rahmen "abgesteckt" werden.)

- IQ muss sich in Netzwerke einbringen
- IQ sollte die Qualifizierung der JobCenter und der Bundesanstalt f
 ür Arbeit durchf
 ühren
- IQ sollte Qualifizierungsmaßnahmen initiieren und fordern
- IQ sollte informieren: wo gibt es welche Qualifizierungsmaßnahmen und wie die Nachqualifizierungen erreichbar und finanzierbar sind
- IQ sollte gestalten
- IQ muss seine Existenz, Möglichkeiten und Aufgaben besser darstellen
- IQ muss besser informiert sein über die JMD und die Bildungsberatung GF Hochschule

Zusammenfassend wird festgestellt, dass zur Optimierung des Beratungsprozesses auf Vorbehalte bezüglich der Zusammenarbeit von allen Seiten verzichtet werden sollte. Es muss um die Klienten gehen - und die Klienten und ihre Anliegen sollten im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

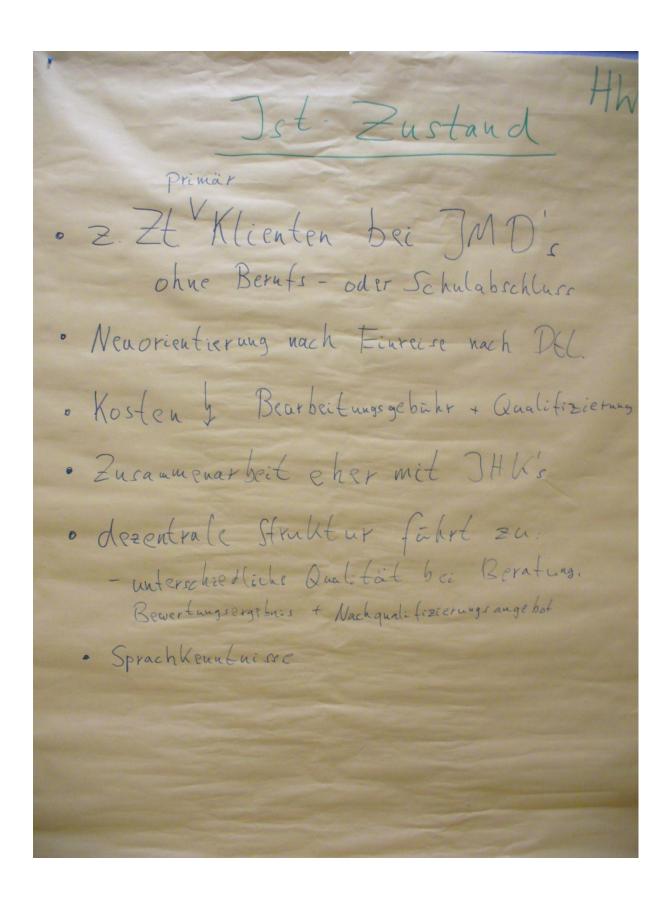
Heidi Wedding (Essen) und Lothar Heimberg (Hannover)

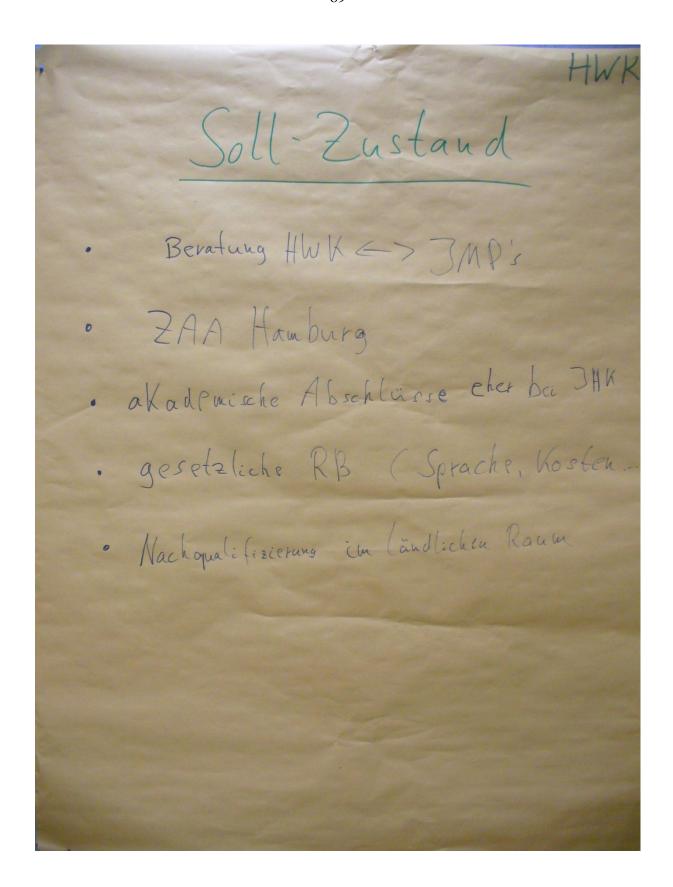
AG "Berufe im Handwerk" (Moderation und Präsentation der Ergebnisse: Christine Müller und Dirk Felgner)





Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule







Präsentation der Ergebnisse: Christine Müller und Dirk Felgner

Ergebnisdokumentation des Workshops "Berufe im Handwerk"

Ist-Zustand

- derzeit sind primär Klienten ohne Schul- oder Berufsabschluss in der Beratung der JMD, so dass es wenige Kontakte zu den HWK gibt
- engere Zusammenarbeit der JMD mit den IHK, da diese stärker in den regionalen Netzwerken vertreten sind
- Zusammenarbeit mit IHK hauptsächlich bezüglich Ausbildungsplätze für Klienten
- oftmals erfolgt bei den Klienten nach Einreise nach Deutschland auch eine berufliche Neuorientierung, so dass vorhandene Berufsabschlüsse nicht immer eine wichtige Rolle spielen
- dezentrale Struktur der Anerkennung bei den HWK führt zu unterschiedlicher Qualität der Beratung durch die HWK und unterschiedlichen Beratungsergebnissen und Nachqualifizierungsangeboten

- interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter der HWK oftmals nicht vorhanden
- ungeklärte Kostenübernahme der Bearbeitungsgebühr und der Kosten der Nachqualifizierungen
- Sprachkenntnisse oft nicht ausreichend (B1 GER ist nicht ausreichend), um trotz einer Teil- oder Vollanerkennung einen qualifizierten Arbeitsplatz zu bekommen
- kaum Angebot an Nachqualifizierungen im ländlichen Raum, da nicht ausreichend Personen eines Ausbildungsberufes zusammenkommen

Soll-Zustand

- Zusammenarbeit zwischen den Anerkennungsstellen der HWK und den JMD ausbauen
- HWK könnten an die JMD verweisen, um bei Bedarf weiterführende Begleitung von Beratenden zu gewährleisten
- Interkulturelle Schulung der Mitarbeiter der HWK notwendig
- Kostenübernahme der Bearbeitungsgebühr und der Kosten der Nachqualifizierungen klären – die Jobcenter sollen Kosten übernehmen
- Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bzgl. Angebot und Finanzierung von Deutschkursen und Nachqualifizierungen
- Positives Beispiel der ZAA Hamburg, wo prinzipiell Bearbeitungsgebühren vom Jobcenter übernommen werden oder aus einem Fonds (für reglementierte Berufe)

Christine Müller (Köln) und Dirk Felgner (Leipzig)

AG "Berufe in Industrie und Handel" (Moderation und Präsentation der Ergebnisse: Andrea Schwarzbach und Peter Gröger)





Wirbel um BQFG mehr Bevatungen, mehr Anerkennung spragen Ermontert Zuwanderer ihre Bildung-und Ausbildungsabschlüsse bewerten zu lassen Problem ALGIT - Empfanger inner Problem Finanzierung + Geringverdiener Finanzierung + Geringverdiener for beglir tende Beratung ist Hintergrandwissen notia Berufsziel - Anerkennung Bildungs - v. Ausbildungsberatung Bewertung / Anerkennung ist ein Mosaikstein unsever Arbeit Sprache







Präsentation der Ergebnisse: Andrea Schwarzbach und Peter Gröger

Ergebnisdokumentation des Workshops "Berufe in Industrie und Handel"

Die Teilnehmenden am Workshop "Berufe in Industrie und Handel" betonten, dass die Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse auch vor Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Bestandteil der Arbeit der Jugendmigrationsdienste und der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule war.

Festgestellt wurde, dass mit dem neuen Gesetz und den zu erwartenden Regelungen der einzelnen Bundesländer dieser Beratungs- und Betreuungsbereich eine neue Qualität gewinnt.

Seit Inkrafttreten des BQFG sind deutlich mehr Anfragen Ratsuchender bei den JMD und bei den Beratungsstellen GF-H zu verzeichnen. Bei vielen Zuwanderinnen und Zuwanderern, insbesondere auch bei denen mit akademischen Abschlüssen, wurden im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes durch die Verwendung der Bezeichnung "Anerkennungsgesetz" Hoffnung auf Anerkennung bzw. Gleichstellung ihrer ausländischen Qualifikationen geweckt.

Der nunmehr bestehende Anspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse bezogen auf einen deutschen Referenzberuf, neu bestimmte Stellen und Zuständigkeiten für die Anerkennung, die festgelegten Verfahren zur Beantragung und die in diesem Zusammenhang neu geregelten Gebühren für die Bewertungsleistungen erfordert von den Mitarbeitenden der Bildungsberatung GF-H und der JMD Sachkenntnis und diesbezüglich Professionalität bei der Anerkennungsberatung. Fragen nach Vorbildung, den Wünschen / Zielen des Klienten und nach der Sinnhaftigkeit der Antragstellung spielen dabei eine große Rolle.

Zukünftig werden auch die Verwertbarkeit erteilter Berufszulassungen und die Einleitung von Ausgleichsmaßnahmen zum Nachweis eines gleichwertigen Ausbildungsstandes wichtige Inhalte der begleitenden Beratung von JMD und GF-H-Beratung sein.

Auch nach einer erfolgten Bewertung ist die Begleitung durch JMD's überaus wichtig: angefangen mit der Interpretation der (Teil-)Anerkennung, bis zur Suche nach ergänzenden Teilqualifizierungsmöglichkeiten und der Jobsuche.

Wichtig und problematisch sind dabei auch die Einschätzung vorhandener Sprachkenntnisse und die Unterstützung der Klienten bei der Vervollkommnung der deutschen Sprache mit Sicht auf die Berufsausübung bzw. notwendige Ergänzungsmaßnahmen. Die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung eines Berufes ist wenig hilfreich, wenn Klienten nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen.

Die von der IHK FOSA während der Tagung vorgestellten Informationen haben angeregt, die Klienten zu ermutigen Anträge auf Bewertung ihrer ausländischen Berufsausbildung zu stellen und das auch bei fehlenden oder unzureichenden Dokumenten. Hervorgehoben wurde dabei eine enge einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den IHK vor Ort. Die Teilnehmenden am Workshop verwiesen darauf, dass die Zusammenarbeit mit der IHK nach wie vor in Kraft treten des Gesetzes gut ist, allerdings nur in der Richtung des JMD an die IHK. Wünschenswert ist eine stärkere Wahrnehmung des JMD-Angebots durch die IHK und auch der Verweis Ratsuchender auf das Beratungsangebot der Jugendmigrationsdienste.

Eine einheitliche Regelung zur Kostenerstattung für Übersetzungen und für die Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse wird vermisst. Hier sollte möglichst eine bundesweite Regelung durch die Arbeitsverwaltung bzw. Jobcenter herbeigeführt werden.

Bezogen auf die Unterstützung und Beratung der Klientel bei der Wahrnehmung ihrer Rechte hinsichtlich Berufsqualifizierungsfeststellung und der Aufnahme einer beruflichen Erwerbstätigkeit sehen die Workshopteilnehmenden Fortbildungsbedarf. Vorgeschlagen werden auch gemeinsame Fortbildungen von IHK und JMD zum Thema Anerkennung **und** Beratung.

Die Frage, brauchen die JMD in ihren Regionen oder in ihren Trägergruppen ExpertInnen ("Profis") für Anerkennungsfragen, wurde von den Workshop Teilnehmerinnen erörtert und positiv beantwortet.

Es wäre sinnvoll eigene ExpertInnen zu haben, die sich in diese Materie verstärkt einarbeiten, den Mitarbeitenden der JMD beratend zur Seite stehen und Erfahrungen bezüglich der Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung eines Berufes bündeln. ExpertInnen

- zum Netzwerk berufliche Anerkennung in der Region (Beratungsstellen, Anerkennungsstellen)
- zu Verfahren der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse,
- zu Ausbildungssystemen (Inland und Ausland),
- zu Zuständigkeiten,
- zum Erfahrungen sammeln, bündeln, vermitteln

Diese ExpertInnen sollen tätig werden

- trägerübergreifend
- koordinierend
- regional

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass diese ExpertInnen –Tätigkeit keinesfalls zusätzlich zur normalen Arbeit wahrgenommen und durchgeführt werden kann.

Andrea Schwarzbach (Göttingen u. Friedland) und Peter Gröger (Berlin)

7. Informationen zur Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (dieser Punkt wurde auf Nachfrage von Teilnehmern nachträglich eingeschoben und wurde als Kurzinfo präsentiert)



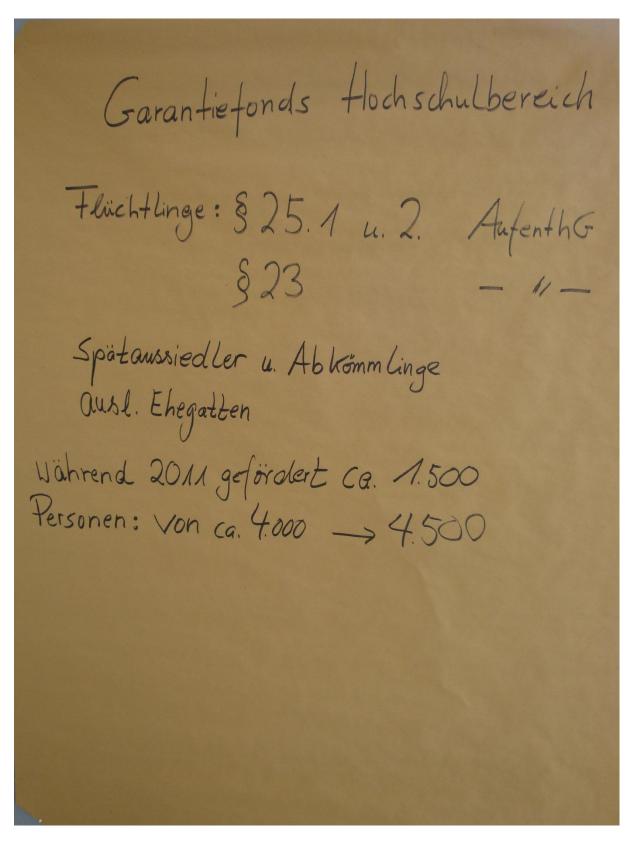
Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule unterstützt junge Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn. Kernpunkte der Beratung sind Anerkennung und/oder Erwerb der Hochschulreife, Fortsetzung/Ergänzung eines Hochschulstudiums und Anerkennung oder Ergänzung akademischer Berufsabschlüsse sowie die Eingliederung in eine akademische Erwerbstätigkeit.

Nach der Überleitung der Bildungsberatung Hochschule von der Otto Benecke Stiftung e.V. an Träger der JMD Ende 2009 bietet die Bildungsberatung in 20 festen Beratungsstellen und an ca. 100 mobilen Standorten ihre Beratungsdienste an. Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule ist dafür zuständig, mit jungen Flüchtlingen und Spätaussiedlern unter 30 Jahren Ziele und Bildungspläne zu erarbeiten und die individuelle Förderfähigkeit nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule festzustellen.

Zu den Aufgaben der Bildungsberatung Hochschule gehören neben der Bildungsplanung und Prüfung der Förderfähigkeit die Beratung zur Verwertbarkeit der Vorbildung (nebst Anerkennung), die Information über Kosten von Ausbildung

und verschiedene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Die Bildungsberatung erarbeitet mit den Ratsuchenden Zwischenziele und –schritte und unterstützt ihre Klientel in den jeweiligen Bewerbungsverfahren für Schule, Studium, Praktika und Beruf.

berui.
Bildungsberatung Hodschule
Zielgruppe: Zuwanderer bis 30 Jahre SekSchul-Absolventen
Studierende
Akademiker Ziel (vorrangiges): Eingliederung / Fortsetzung Finanzierung: 1. 67-HV (Abitur, Studius
Finanzierung: 1. GF-HP (Abitur, Studius 2. BA+6G Akad, ErW:Tät, 3. AkP/Aqua 4. div. Stip. Programme
Garantiefonds 415



In den Jahren 2010 und 2011 sind jährlich rund 10.000 Menschen nach Deutschland eingereist, die von Ihrem Aufenthaltsstatus her zum förderfähigen Personenkreis des Garantiefonds gehören. In die Bildungsberatung kommt aber nur ein Teil dieser Menschen. Pro Jahr werden zurzeit 4.000 bis 4.500 Personen in rund 10.000 Einzelgesprächen beraten.

8. Podiumsdiskussion zur Anerkennungspraxis und zum BQFG mit Expertinnen und Experten aus Beratung und Anerkennung (Moderation: Heidi Wedding und Christine Müller)

Verschiedene Fragen waren bereits in den Arbeitsgruppen behandelt worden. Die Diskussion (unter zeitweiliger Einbindung aller Teilnehmer/innen) fokussierte auf die **Frage nach ergänzender Qualifizierung** und deren **Finanzierung**, wenn Abschlüsse nicht als gleichwertig bzw. berufsqualifizierend anerkannt werden. Weitere Themen waren die **Vernetzung der Akteure** und der **Nutzen des BQFG**.



Von I.n.R.: Frau Wedding (Bildungsberatung GF H Essen), Herr Haberl (HWK Wiesbaden), Frau Hofmann (Bildungsberatung GF H Ludwigshafen), Frau Lagodzki (Bildungsberatung GF H Hamburg), Frau Uerlichs (JMD Düren), Frau Grau (IQ Fachstelle Anerkennung Nürnberg), Frau Müller (JMD u. LAG NRW, Köln)

Welche Möglichkeiten der Qualifizierung und Förderung gibt es für Personen, deren ausländische Qualifikation in Deutschland nicht anerkannt wird?

Frau Lagodzki erklärt, dass schulische Vorbildungen in der Bildungsberatung Hochschule auf ihre Verwertbarkeit bzw. auf Möglichkeiten der Anerkennung geprüft werden. Für den Erwerb der Hochschulreife oder einen anderen Hochschulzugang ist bei vielen Drittstaatlern eine ergänzende schulische Ausbildung erforderlich. Das geschehe idealerweise über Sonderlehrgänge (SL) und bei ausreichender Vorbildung über Studienkollegs (Stuko). Wenn SL oder Stuko vom Wohnort aus besucht werden können, erfolgt die Finanzierung über ALG II und bei entsprechenden Voraussetzungen über den Garantiefonds Hochschulbereich (GFH). Wenn der Besuch eines SL oder Stukos einen <Wohnortwechsel notwendig macht, ist die Finanzierung in vielen Fällen über BAföG und GFH möglich.



Wenn berufliche Abschlüsse nicht anerkannt werden, ist die Finanzierung ergänzender Qualifizierung oft davon abhängig, ob es sich bei dem deutschen Referenzberuf um einen reglementierten oder um einen nicht reglementierten Beruf handelt. Frau Grau informiert, dass bei den reglementierten Berufen ggf. eine Finanzierung über ALG II möglich sein kann (Ermessensleistung) aber auch andere Institutionen (wie z.B. der Hartmannbund für Ärzte) in Frage kommen können.

Schwierigkeiten der Finanzierung einer ergänzenden Qualifizierung kann es bei den nicht reglementierten Abschlüssen geben, da für die Beraufsausübung keine Anerkennung der Qualifikation notwendig ist. In Hamburg gibt es ein Stipendienprogramm, das bedürftige Anerkennungssuchende zur finanziellen Verfahren Teilnahme Unterstützung beim bzw. bei der an einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen können.



Frau Hofmann geht näher auf die Situation von Ärzten und Lehrern ein. In beiden Fällen handelt es sich um reglementierte Berufe. Beide Berufsgruppen können i.d.R. nicht ohne ergänzende Qualifizierung oder Prüfung ihrem Beruf nachgehen. Zugewanderte Ärzte können je nach Aufenthaltsstatus und –dauer während eines ärztlichen Praktikums von 8 Monaten nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL GF H) gefördert werden. Auch die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung und die Prüfung selbst sind nach den RL GF H förderfähig. Nicht GF H geförderte Ärzte erhalten oft Unterstützung durch Jobcenter. Gelegentlich gibt es aber Probleme bei der Finanzierung der Praktika. In solchen Fällen ist eine Intervention durch die Bildungsberatung sinnvoll.

Für Ärzte, deren Qualifikation in Deutschland nicht anerkannt wird, kommt je nach Einzelfall ein ergänzendes Studium und die Förderung nach dem BAföG in Frage. Lehramtsabschlüsse werden nach Erfahrung der Bildungsberatung Hochschule im Regelfall nicht anerkannt. In jedem Einzelfall stellt sich dann die Frage, ob ein ergänzendes Lehramtsstudium oder ein erneutes anderes Studium oder eine

Umschulung den Zielen und Möglichkeiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer entsprechen kann.



Im Handwerk sind überbetriebliche Einzelmaßnahmen für ergänzende Qualifizierungen besonders geeignet. Herr Haberl erklärt, dass es sinnvoll wäre, Fälle zu sammeln und an einer Stelle gemeinsam zu qualifizieren. Auf die Frage, ob die JMD den Kammern Einzelfälle zum Sammeln schicken können, entgegnet Herr Haberl, dass es sinnvoller sei, wenn sich die JMD koordinieren und Gruppen zusammenstellen, die dann fortgebildet werden.

Nutzt das BQFG den Migranten und Migrantinnen?

In die JMD, so Frau Uerlichs, kamen Anfang des Jahres 2012 vermehrt Ratsuchende mit Fragen zur Anerkennung, weil das Gesetz angekündigt worden war. Migrantinnen und Migranten wollten wissen, was am 1.4.2012 passiert.

Der Gedanke, dass Abschlüsse und Potenziale von Zuwanderinnen und Zuwanderern Wertschätzung verdienen, habe durch das BQFG gewonnen.



In Handwerksbetrieben kann die Eingliederung in den Betrieb auch ohne BQFG gelingen, so Herr Haberl. Auch die tarifliche Bezahlung (ohne Anerkennung) ist im Handwerk in der Regel kein Problem. Das mag aber in anderen Branchen anders sein.

Frau Uerlichs stellt fest, dass für die notwendigen ergänzenden Qualifizierungen die Kostenfrage das Hauptproblem ist. Frau Hofmann ergänzt, dass grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung der Qualifizierungen erforderlich sind und dabei sei auch zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der erwerbslosen Ausländer über keine berufliche Qualifizierung verfügt.

Herr Haberl merkt an, dass das BQFG etwas nutzen kann, wenn es als integrationspolitisches Instrument einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsfinanzierung genutzt wird.

Frau Lagodzki hält eine Verbesserung der Ausgangslage für zugewanderte Schulabsolventinnen und –absolventen für möglich, wenn es ein entsprechendes Gesetz auch für schulische Abschlüsse geben würde. In der Beratungspraxis wünscht sie sich eine bessere Vernetzung mit IQ. Frau Grau bestätigt, dass diese Vernetzung von IQ gewünscht wird.



Herr Haberl erhält das Schlusswort. Er plädiert für eine Prüfung des BQFG auf seine Effekte für die Integrations- und Beschäftigungspolitik. Die Überprüfung müsse nach etwa 2 bis 3 Jahren stattfinden. Dann müssten auch Fragen der Finanzierung gestellt werden.

Die Vernetzung der Akteure im Feld Anerkennung und Qualifizierung müsse verbessert werden. Er habe erstmals im Rahmen dieser Veranstaltung gehört, dass es Jugendmigrationsdienste und MBE gibt. Seine Bitte an die JMD: "Gehen Sie auf die Handwerkskammern zu!"

Weiterführende Links

Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK: www.anabin.de

Handwerkskammer.de/

Handwerkskammer Wiesbaden: <u>www.hwk-wiesbaden.de/</u>

IHK FOSA: <u>www.ihk-fosa.de/</u>

Unter "Zuständigkeiten" stehen die IHK-Berufe: IHK FOSA Berufe

(Liste mit allen Ausbildungsberufen in Zuständigkeit der IHK FOSA)

Informationsportal des BIBB (i.A. des BMBF): www.anerkennungindeutschland.de

a) Das BQFG:

http://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/bqfg.pdf

b) Erläuterungen des BMBF zum BQFG:

http://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_anerkennungsg_bund.pdf

Netzwerk IQ: http://netzwerk-iq.de/anerkennung_abschluesse.html

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule:

http://www.bagkjs.de/bildungsberatung_garantiefonds_hochschule

www.jmd-portal.de/infopage-412.html

http://www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag_workshop_Anerkennung.pdf

http://www.bagkjs.de/media/raw/Dokumentation_Fachtagung_Kompetent_anerkennen_BAGEJSA_BAGKJS.pdf

Hamburgisches Anerkennungsgesetz:

http://www.hamburg.de/contentblob/3361998/data/2012-04-03-basfi-anerkennungsgesetz-anlage.pdf

TeilnehmerInnen

1	Berisha, Mislim / JMD der AWO, München
2	Bille, Wilfried / JMD, IB, Offenbach
3	Busche, Stephan / JMD, IB, Wuppertal
4	Christenn, Jürgen / JMD SkF e.V. Bamberg
5	Czepiel, Alicia / JMD, IB, Heidelberg
6	Dazkir, Elif / Bildungsberatung GF-H, Innere Mission, München
7	Diesendorf, Maria / JMD, IB, Olsberg
8	Eckert, Hildegart / JMD IN VIA, Heilbronn
9	Ekin, Fadimana / JMD, IB, Remscheid
10	Engelhart, Viktoria / JMD, IB, Heidelberg
11	Fedan, Katharina / JMD, EJV, Kempten
12	Fafenrot, Irina / Koordinierungsstelle Bildungsberatung GF-H, Düsseldorf
13	Felgner, Dirk / Bildungsberatung GF-H, Naomi e. V., Leipzig
14	Garbade-Eder, Erika / JMD, Ev. Regionalverband, Frankfurt am Main
15	Geyer, Alexej / JMD, IB, Offenbach
16	Grau, Michaela / IQ Fachstelle Anerkennung, Nürnberg
17	Gröger, Peter / Bildungsberatung GF-H, CJD, Berlin
18	Haberl, Andreas / Handwerkskammer, Wiesbaden
19	Heimberg, Lothar / Bildungsberatung GF-H, Caritas, Hannover
20	Hendrichs, Willi / Bildungsberatung GF-H, Caritas, Aachen
21	Hijiri, Abdellatif / JMD, Evangelischer Verein, Frankfurt am Main
22	Hofmann, Jutta / Bildungsberatung GF-H, Caritas, Ludwigshafen
23	Honka, Miroslawa / JMD, DRK, Phmingen
24	Hauk, Angela / IHK FOSA, Nürnberg
25	Koch, Sandra / Bildungsberatung GF-H, CJD, Nürnberg
26	Kurth, Tim / JMD, DW Main-Taunus, Hochheim
27	Lagodzki, Viviane / Bildungsberatung GF-H, CJD, Hamburg
28	Lambertz, Nicole / Bildungsberatung GF-H, KJW, Köln
29	Leowald Verena / JMD, IB, Marburg
30	Linn, Isabella / JMD, IB, Homburg
31	Lörsch, Stephanie / JMD, DW, Altenkirchen
32	Lützenkirchen, Margarete / JMD, Heimstatt e.V., Bonn
33	Maciejewska, Magdalena / JMD, IB, Lüdenscheid
34	Milluks, Beate / JMD, CJD, Berlin
35	Müller, Christine / LAG KJS, Köln
36	Nitschke, Alexandra / JMD, IB, Arnsberg
37	Roth, Helena / JMD, AWO, Hagen
38	Rüger, Claudia / JMD, IB, München
39	Rüther, Irmgard / Bildungsberatung GF-H, Caritas, Berlin
40	Schaefer-Vischer, Irene / Bildungsberatung GF-H, IN VIA, Stuttgart
41	Schneider, Sebastian / JMD, CV, Limburg
42	Schwarzbach, Andrea / Bildungsberatung GF-H, Innere Mission, Göttingen
43	Stajer, Gabriele / Bildungsberatung GF-H, Caritas, Osnabrück
44	Dr. Süzen, Talibe // Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin
45	Terborg, Heiner / Koordinierungsstelle Bildungsberatung GF-H, Düsseldorf
46	Uerlichs, Gaby / JMD, SKF, Düren
47	von Stockum, Ingeborg / Bildungsberatung GF-H, AWO, Stuttgart
48	von Wittenburg, Jens Evers / JMD promigra Mitte, Berlin
49	Wedding, Heidi / Bildungsberatung GF-H, JMD Essen
50	Weiß, Maria / JMD der Kath. Jugendfürsorge (KJF), Regensburg
51	Weiz, Regina / Bildungsberatung GF-H, AWO, Berlin

52	Wiehe, Anna / Bildungsberatung GF-H, CJD, Hamburg
53	Yagiz, Döndü / JMD, IB, Solingen
54	Yilmaz, Naciye / JMD Caritasverband, Unna
55	Zastrau, Helga / JMD promigra Mitte, Berlin